

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brügmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 M ,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Unser Zentralverband im 1. Quartal 1906.

Arbeitsmarkt bezw. Arbeitslosigkeit.

Das 1. Quartal, die Zeit vom Januar bis März, ist für das Baugewerbe immer das ungünstigste. Die Witterungsverhältnisse beeinflussen dann den Baumarkt und damit den Arbeitsmarkt im Zimmergewerbe sehr stark. Vergleiche mit den übrigen Jahreszeiten könnten nur diese Tatsache dartun. Man muß die Sachlage mit den gleichen Quartalen der Vorjahre vergleichen, um feststellen zu können, welche Tendenz der Bau- bezw. Arbeitsmarkt in dem zur Beurteilung gelangenden Quartal aufwies. Die nachstehende Tabelle bietet einen solchen Vergleich. Das Gesamtergebnis unserer Arbeitslosenzählungen für das Deutsche Reich ist darin verglichen mit den Ergebnissen in derselben Zeit der Vorjahre und in Verhältniszahlen ausgedrückt:

Monat	Jahr	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen		
		Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	Krankheit	Witterungseinflüsse	Mangel an Arbeit
Januar	1902	401	20932	8,18	0,97	22,18
	1903	419	22537	3,72	1,24	22,04
	1904	463	27705	3,08	2,54	20,11
	1905	527	33704	3,85	2,77	19,83
	1906	565	38412	2,81	1,51	12,91
Februar	1902	386	20390	3,39	1,56	27,15
	1903	411	22512	2,96	0,84	12,62
	1904	463	27715	3,05	1,52	20,18
	1905	500	33169	3,84	1,05	19,01
	1906	558	37876	2,80	1,02	12,43
März	1902	372	19575	2,75	1,51	13,75
	1903	406	22826	2,52	0,34	5,72
	1904	456	28518	2,77	0,92	14,78
	1905	510	32738	2,86	0,51	9,49
	1906	542	38854	2,40	1,52	6,55

Demnach war der Arbeitsmarkt im Monat Januar besser als in den gleichen Monaten der Vorjahre, ebenso im Monat Februar, nur im März war er nicht so günstig wie im gleichen Monat des Jahres 1903, aber ebenfalls günstiger als in den übrigen Jahren. Welches Aussehen der Arbeitsmarkt in den verschiedenen Bundesstaaten und Landesteilen hatte, zeigt die nachstehende Tabelle:

Bundesstaaten und Landesteile	Tag und Monat der Erhebung	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen		
		Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	Krankheit	Witterungseinflüsse	Mangel an Arbeit
Prov. Ost- und Westpreußen	22. 1.	20	1265	30	38	276
	20. 2.	19	1304	31	10	246
	20. 3.	17	1193	30	8	143
Prov. Brandenburg	22. 1.	68	5106	91	10	271
	20. 2.	69	4802	78	25	198
	20. 3.	63	5271	84	14	247
Prov. Pommern	22. 1.	37	1541	38	15	366
	20. 2.	36	1456	39	7	330
	20. 3.	36	1441	34	19	153
Prov. Posen	22. 1.	11	512	20	25	66
	20. 2.	8	299	18	7	34
	20. 3.	7	153	4	—	3
Prov. Schlesien	22. 1.	37	2474	46	34	472
	20. 2.	36	2478	60	21	448
	20. 3.	35	2493	53	66	270
Prov. Sachsen	22. 1.	44	2202	49	21	216
	20. 2.	48	2171	51	13	201
	20. 3.	47	2314	61	12	90
Prov. Schleswig-Holstein	22. 1.	42	2073	43	50	95
	20. 2.	42	2099	50	7	85
	20. 3.	42	2105	43	2	26
Prov. Hannover	22. 1.	34	2259	60	9	164
	20. 2.	33	2278	47	10	166
	20. 3.	33	2865	63	40	42

Bundesstaaten und Landesteile	Tag und Monat der Erhebung	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen		
		Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	Krankheit	Witterungseinflüsse	Mangel an Arbeit
Prov. Westfalen	22. 1.	15	768	25	1	69
	20. 2.	16	763	24	4	48
	20. 3.	14	793	16	5	8
Prov. Hess.-Nass.	22. 1.	16	1037	34	—	84
	20. 2.	13	758	19	—	67
	20. 3.	13	761	29	4	20
Prov. Rheinland	22. 1.	16	1700	52	6	107
	20. 2.	16	1722	54	20	90
	20. 3.	14	1377	28	2	41
Königr. Preußen	22. 1.	335	20937	488	209	2186
	20. 2.	336	20130	471	124	1908
	20. 3.	321	20266	445	172	1043
Königr. Bayern	22. 1.	24	2138	92	8	514
	20. 2.	28	2323	111	14	613
	20. 3.	24	2265	78	89	180
Königr. Bayern (Pfalz)	22. 1.	7	172	8	9	15
	20. 2.	7	165	5	2	43
	20. 3.	8	183	11	3	31
Königr. Sachsen	22. 1.	89	5603	219	185	1800
	20. 2.	89	5581	191	113	1342
	20. 3.	39	5740	137	112	721
Kgr. Württemb.	22. 1.	19	1158	28	41	68
	20. 2.	15	1012	30	19	66
	20. 3.	15	993	25	48	13
Baden	22. 1.	17	1057	38	6	65
	20. 2.	14	1095	49	7	65
	20. 3.	14	1250	48	24	86
Hessen	22. 1.	18	502	20	2	53
	20. 2.	10	420	18	4	35
	20. 3.	11	436	23	54	44
Mecklenburg-Schwerin	22. 1.	44	1172	26	26	182
	20. 2.	41	1148	23	29	127
	20. 3.	42	1159	16	3	53
Weimar	22. 1.	6	402	5	8	22
	20. 2.	7	490	8	20	20
	20. 3.	7	461	4	4	6
Mecklenb.-Strel.	22. 1.	8	253	8	—	104
	20. 2.	8	264	8	—	91
	20. 3.	8	262	5	1	28
Ostenburg	22. 1.	7	449	14	24	22
	20. 2.	7	452	15	8	20
	20. 3.	7	439	12	—	14
Braunschweig	22. 1.	5	201	7	1	14
	20. 2.	5	203	5	8	11
	20. 3.	3	120	1	4	1
Meiningen	22. 1.	3	188	8	5	37
	20. 2.	4	196	2	8	18
	20. 3.	4	197	2	6	6
Altenburg	22. 1.	6	363	13	9	74
	20. 2.	6	374	13	2	56
	20. 3.	6	383	10	23	42
Coburg-Gotha	22. 1.	5	236	12	14	41
	20. 2.	4	218	15	7	25
	20. 3.	6	293	10	6	20
Anhalt	22. 1.	6	261	7	1	35
	20. 2.	6	259	7	—	18
	20. 3.	6	265	12	—	5
Schwarzburg-Rudolstadt	22. 1.	2	53	2	—	6
	20. 2.	2	54	—	—	5
	20. 3.	2	56	—	8	4
Schwarzburg-Sondershausen	22. 1.	1	19	—	—	1
	20. 2.	1	28	—	—	1
	20. 3.	1	31	—	—	1
Waldeck	22. 1.	1	18	—	—	—
	20. 2.	1	28	—	—	—
	20. 3.	1	40	—	—	—
Reuß ä. L.	22. 1.	1	67	3	—	4
	20. 2.	1	70	1	—	4
	20. 3.	1	72	—	—	2
Reuß j. L.	22. 1.	1	58	2	—	6
	20. 2.	1	67	1	—	6
	20. 3.	1	96	2	—	7
Lippe	22. 1.	1	14	—	—	—
	20. 2.	—	—	—	—	—
	20. 3.	—	—	—	—	—

Bundesstaaten und Landesteile	Tag und Monat der Erhebung	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen		
		Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	Krankheit	Witterungseinflüsse	Mangel an Arbeit
Lübeck	22. 1.	2	190	6	—	13
	20. 2.	2	195	2	—	19
	20. 3.	2	199	4	—	14
Bremen	22. 1.	2	551	9	1	44
	20. 2.	2	552	8	3	45
	20. 3.	2	572	11	5	37
Hamburg	22. 1.	5	1995	56	9	181
	20. 2.	5	2018	55	4	101
	20. 3.	5	1976	58	17	187
Elsaß-Lothring.	22. 1.	5	360	15	20	21
	20. 2.	5	534	21	14	70
	20. 3.	6	600	13	9	15
Deutsches Reich	22. 1.	565	38412	1081	578	4958
	20. 2.	558	37876	1059	386	4709
	20. 3.	542	38354	922	583	2510

Feststellen müssen wir leider wiederum die keineswegs erfreuliche Tatsache, daß immer noch recht viele Zahlstellen sich nicht an den so wichtigen Arbeitslosenzählungen beteiligen. An der Arbeitslosenzählung im März beteiligten sich, wie die vorstehende Tabelle zeigt, 542 Verbandszahlstellen mit 38354 Mitgliedern, während das 1. Quartal, wie aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich ist, mit 638 Zahlstellen und 46029 Mitgliedern abschloß. Von 96 Zahlstellen mit zusammen 7675 Mitgliedern fehlen die Auskünfte.

Umfang des Verbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung.

Am Schlusse des 4. Quartals 1905 zählten wir 622 Verbandszahlstellen. Im Laufe des 1. Quartals 1906 wurden 34 Zahlstellen neu errichtet; 12 lösten sich auf und 6 haben sich mit anderen Zahlstellen verschmolzen, so daß am Schlusse des 1. Quartals 638 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1902 betrug am Schlusse des 1. Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1902	464
1903	480
1904	530
1905	568
1906	638

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 4. Quartals 1905: 43253. Im Laufe des 1. Quartals 1906 sind neu eingetreten 3777, erneuert sind 1201; aus anderen Organisationen traten 67 zu uns über, 3490 haben sich aus anderen Zahlstellen angemeldet und 2199 zahlten ihre Beitragsreste nach. Die Gesamtzunahme betrug 10734 Mitglieder.

Aus unserem Zentralverbande sind jedoch im 1. Quartal 14 Mitglieder ausgeschlossen, 832 sind ausgetreten, 982 wurden gestrichen, 87 sind gestorben, 29 traten zu anderen Organisationen über, 4547 meldeten sich nach anderen Zahlstellen ab und 1467 waren mit ihren Beiträgen soweit im Rückstande, daß sie nicht mitgezählt werden konnten. Der Abgang beträgt somit 7958 Mitglieder, der Mitgliederbestand am Schlusse des 1. Quartals 46029, die Zunahme 2776.

Seit dem Jahre 1902 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des 1. Quartals:

1902	20835
1903	25299
1904	31676
1905	38995
1906	46029

Die jedesmalige Ab- bezw. Zunahme der Mitgliederzahl betrug seit 1902 im 1. Quartal:

1902	+ 992
1903	+ 2488
1904	+ 1678
1905	+ 1952
1906	+ 2776

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten und Landbestellen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Verbandsmitglieder am Schlusse des 1. Quartals 1906 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landbestelle	1905		1906		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder
Prob. Ost- u. Westpreußen.	19	993	22	1568	+ 3	+ 575
" Brandenburg.....	74	7137	74	7472	—	+ 335
" Pommern.....	33	1265	40	1558	+ 7	+ 293
" Posen.....	11	465	14	575	+ 3	+ 110
" Schlesien.....	32	2270	41	2753	+ 9	+ 483
" Sachsen.....	53	2195	54	2552	+ 1	+ 357
" Schleswig-Holstein..	40	1916	43	2209	+ 3	+ 293
" Hannover.....	30	1824	38	2508	+ 8	+ 684
" Westfalen.....	17	806	18	945	+ 1	+ 139
" Hessen-Nassau.....	22	1579	18	1896	- 4	+ 317
" Rheinland.....	18	1713	20	1890	+ 2	+ 177
Rdnigr.	349	22163	382	25926	+ 33	+ 3763
" Bayern.....	22	1819	33	2563	+ 11	+ 744
" (Pfalz).....	5	72	7	155	+ 2	+ 83
" Sachsen.....	32	6059	43	6170	+ 11	+ 111
" Württemberg.....	16	829	17	1054	+ 1	+ 225
Baden.....	12	877	19	1508	+ 7	+ 631
Hessen.....	26	731	13	587	- 13	- 144
Mecklenburg-Schwerin..	35	966	49	1276	+ 14	+ 310
Sachsen-Weimar.....	7	327	9	504	+ 2	+ 177
Mecklenburg-Strelitz..	7	217	7	240	—	+ 23
Odenburg.....	10	446	8	502	- 2	+ 56
Braunschweig.....	5	225	5	224	—	+ 1
Sachsen-Meinigen.....	3	70	4	224	+ 1	+ 154
Sachsen-Altenburg.....	5	304	7	409	+ 2	+ 105
Sachsen-Coburg-Gotha..	6	247	6	293	—	+ 46
Anhalt.....	8	268	6	259	- 2	+ 9
Schwarzburg-Sondershau..	1	12	1	30	—	+ 18
Schwarzburg-Rudolstadt..	2	49	2	51	—	+ 2
Waldeck.....	1	16	1	49	—	+ 33
Neuß ältere Linie.....	1	84	1	75	—	+ 9
Neuß jüngere Linie.....	1	80	2	145	+ 1	+ 65
Schaumburg-Lippe.....	—	—	—	—	—	—
Lippe.....	—	—	1	18	+ 1	+ 18
Lübbeck.....	2	247	2	251	—	+ 4
Bremen.....	3	654	2	736	- 1	+ 82
Hamburg.....	4	1807	5	2185	+ 1	+ 378
Schles-Bohringen.....	5	316	6	495	+ 1	+ 179
Einzelzahler d. Hauptkaffe..	—	110	—	100	—	- 10
Summa...	568	38995	638	46029	+ 70	+ 7084

Finanzgebarung.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen ist im 1. Quartal deshalb bedeutend niedriger als in anderen Quartalen, weil im 1. Quartal nur für einen Monat regelmäßige Beiträge erhoben werden. Seit 1902 betrug die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im 1. Quartal:

1902.....	M.	59174,69
1903.....	"	66283,45
1904.....	"	91688,13
1905.....	"	133799,49
1906.....	"	179111,02

Zu bemerken ist hier, daß in den Jahren 1902 und 1903 im 1. Quartal noch 13 weit geringere Wochenbeiträge geleistet wurden und daß für diese Jahre auch die Lokalfondseinnahmen noch nicht mit aufgeführt sind. In der Abrechnung („Zimmerer“ Nr. 28 d. J.) erscheint die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen natürlich höher als hier. Es wird, wie es in Abrechnungen üblich ist, dort der „Bestand des Lokalfonds vom vorigen Quartal“ in der Einnahme mit aufgeführt, ebenso „vom vorigen Quartal am Orte verbliebene Zentralkassengelder“ und unter „Sonstige Einnahmen“ werden die „Vorschüsse zur Arbeitslosenunterstützung an die Zahlstellen“ mit aufgeführt, eine Summe von M. 42032,20, die aus der Zentralkassenkasse, also keine Verbandseinnahme ist. Alle diese Summen sind in unserer Zusammenstellung hier nicht enthalten, sondern nur die reinen Einnahmen in den Verbandszahlstellen.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1902 im 1. Quartal:

1902.....	M.	15113,05
1903.....	"	42883,30
1904.....	"	54351,23
1905.....	"	83207,82
1906.....	"	81001,33

In der Ausgabesumme für 1902 sind die Ausgaben der Lokalen Fonds noch nicht enthalten, wohl aber in der Ausgabesumme für 1903. Daß im Jahre 1903 die Ausgabesumme der Lokalen Fonds in dieser Zusammenstellung aufgeführt wurde, nicht aber auch die Einnahmesumme, liegt daran, weil die Einnahmen der Lokalen Fonds damals unter „Sonstige Einnahmen“ mit erschienen und also nicht rein ermittelt werden konnten. Die Ausgaben der Lokalen Fonds waren

hingegen von den örtlichen Ausgaben überhaupt nicht zu trennen.

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1902 im 1. Quartal eingesandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1902.....	34877	58	577	—	35454	58
1903.....	45064	47	1202	53	46267	27
1904.....	58903	75	2981	45	61885	20
1905.....	68099	42	2388	18	70487	20
1906.....	112234	46	1266	75	113501	21

In der Abrechnung („Zimmerer“ Nr. 28 d. J.) erscheint auch diese Einnahme höher, weil die verausgabten „Vorschüsse zur Arbeitslosenunterstützung“ in der Rubrik „An die Zentralkasse gesandt für Zentralfondsmochebeiträge“ mit verrechnet sind. (Siehe auch „Abchluß der Hauptkaffe über das 1. Quartal 1906“.)

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse ausschließlich der zurückgebuchten Summen betragen seit 1902 im 1. Quartal:

1902.....	M.	45495,17
1903.....	"	69586,13
1904.....	"	83228,49
1905.....	"	114873,53
1906.....	"	196805,78

Für Streif- und Gemafregeltenunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1902 im 1. Quartal:

Jahr	Streifunterstützung		Gemafregeltenunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1902....	13686	10	1533	45	3989	19	19208	74
1903....	24373	54	1230	90	5546	66	31151	10
1904....	26970	81	2488	07	15580	61	45039	49
1905....	48778	41	2297	17	18245	79	69321	37
1906....	39544	80	1852	94	27705	52	69103	26

Für Arbeitslosenunterstützung wurden im 1. Quartal 1906 M. 77789 ausgegeben und für Reiseunterstützung M. 7731.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1902 am Schlusse des 1. Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkaffe		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1902....	27315	18	10569	31	298272	43	336163	92
1903....	163525	33	10582	45	229605	63	403713	41
1904....	216105	44	10062	29	290017	32	516185	05
1905....	290568	90	8476	21	349722	72	648767	83
1906....	359247	06	16993	90	458579	79	834820	75

Im Jahre 1902 wurden die Bestände der Lokalen Fonds mit aufgeführt, darum erscheinen in dieser Zusammenstellung die „Bestände in den Zahlstellen“ im Jahre 1902 so gering.

Drei Kulturdokumente eines Kulturministers.

Th. Berlin, 22. Juli 1906.

1. „Wenn demnächst Schulverbände, insbesondere Stadtgemeinden, eine weitere Erhöhung des Grundgehalts und der Alterszulagen ihrer Volksschullehrer und Lehrerinnen beschließen sollten, so ist von der königlichen Regierung vor der Bestätigung des Erhöhungsbeschlusses sorgfältig zu prüfen, ob dadurch das von der Staatsregierung verfolgte Ziel (die Landflucht der Lehrer zu verhindern) gefährdet werden würde.“

Gelangt die königliche Regierung zu der Ueberzeugung, daß der Beschluß in dieser Beziehung erheblichen Bedenken unterliege, so ist der Fall mir vorzutragen.“

(Erlaß des preuß. Kultusministers Studt, im Juli 1906.)

2. „Dem Staatsrechtslehrer Prof. Dr. v. Liszt, Universitätslehrer in Berlin, ist verboten, aus eigenem Entschlusse eine Lehrtätigkeit an der in der Gründung begriffenen Handelshochschule in Berlin zu übernehmen. Er hat vorher meine Genehmigung einzuholen auf Grund einer Kabinettsordre von 1839. Da Prof. v. Liszt ohne meine Genehmigung eine Lehrtätigkeit an der Berliner Handelshochschule zugeworben hat, hat er sich darüber vor mir zu rechtfertigen.“

(Verfügung des preuß. Kultusministers Studt im Juli 1906.)

3. „Anhänger der sozialdemokratischen Partei dürfen an jugendliche Personen keinen Turnunterricht erteilen. Nach der Kabinettsordre von 1834 und der Ministerialinstruktion von 1839 darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Betreffende seine sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung genügend nachweisen kann.“

Das Vorhandensein der sittlichen Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung ist bei allen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei zu verneinen, da die Ziele und Bestrebungen dieser Partei in geradem Gegensatz stehen zu den Aufgaben des Schulunterrichts, die Kinder zur Achtung und Ehrfurcht (!) vor den bestehenden Gesetzen und zur Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue zu erziehen.“

(Erlaß des preuß. Kultusministers von Studt im Juli 1906.)

Eins dieser Kulturdokumente ist bemerkender als das andere. Das herrlichste aber ist doch das letzte. Viel weiter kanns nicht mehr getrieben werden; eine weitere Steigerung ist nicht gut möglich. Doch laßt uns alle drei reifen Früchte am Baume preußischer Kulturpionierarbeit mit frohem Behagen genießen. Jawohl: mit Behagen, nicht mit der an sich berechtigten Entrüstung! Der kluge Mann vermag sich überhaupt nicht mehr über irgend etwas zu entrisfen, was ein preußischer Minister tut, sei es der Polizeiminister, der seine Hand noch immer schützend über die Spitzelzüchter Schöne und Brochhausen hält; sei es der Finanzminister, der Pate gestanden hat bei der Fahrkartensteuer; sei es der Landwirtschaftsminister mit seinem „Fleischnot is nich! Ich spüre nicht davon!“ oder sei es schließlich der neugeadelte Kultusminister. Alles dieselbe Kuleur, derselbe Geist — pardon: derselbe Sinn. Sie machen allesamt die Worte ihres Herrn und Königs wahr: „Preußen in der Welt voran!“ und „herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen!“

Theodor Barth hat darum völlig Unrecht, wenn er in der neuesten Nummer seiner Nation vom 21. Juli über uns schilt, daß wir uns so ruhig von der staatlichen Autorität „fortgesetzt als Kanaille behandeln“ lassen. Wahr ist ja, wenn Dr. Barth es als unerhörten Zustand bezeichnet, daß die weitaus stärkste Partei in Preußen keinen Posten besetzen darf, der auch nur entfernt mit der Staatsgewalt in Verbindung steht und wäre es der Posten eines Nachwächters. Unser Genosse Dr. Arons ist als Privatdozent der Berliner Universität durch die Staatsregierung gewaltsam entfernt worden, obwohl er seine Lehrtätigkeit auf das denkbar unpolitischste Gebiet, die exakte Naturwissenschaft, erstreckte. Kein kommunales Amt, dessen Träger in Preußen der Bestätigung durch die Regierung bedarf, wird einem Sozialdemokraten anvertraut; keiner unserer Parteigenossen wird als Lehrer gebildet. Aber werden wir durch solche lächerliche Engherzigkeit, die sich in keinem anderen Lande der Welt findet, geschändet? Bei weitem nicht! Geschändet wird dadurch einzig und allein das System, das solche Früchte zeitigt. Wir können deshalb gelassen zusehen.

Doch zurück zu den drei Kulturdokumenten. Da wird erstens den Stadtgemeinden verboten, ihre Volksschullehrer und Lehrerinnen besser zu bezahlen als die jämmerlich niedrige staatliche Grundtarge lautet. Und warum? Damit nicht die intelligenten Dorfschullehrer nach den Städten abwandern. Der preußische Staat, der die Schlacht bei Königgrätz durch seine Schulmeister gewonnen haben will, verurteilt die intelligenten unter diesen Lehrern zum Hunger und zur sozial niedrigsten Stellung, die jedem Gutserwalter gestattet, ihn als Unrechtsbürigen über die Schulter anzusehen. Die Regierungen sollen die Erhöhungen der städtischen Lehrergehälter „sorgfältig prüfen“, und bei erheblichen Bedenken behält sich der Kultusminister die Entscheidung vor. Ein schreiendes Kulturdokument! So weit wagen kaum die kapitalistischen Ausbeuter zu gehen.

Zweitens: Professor Liszt ist einer der bedeutendsten Staatsrechtslehrer. Aber er hat einen großen Fehler. Er ist nicht reaktionär gesinnt. Er drängt auf Befreiung der schweren Gebrechen im Strafrecht. Absetzen kann man ihn nicht. Sein Ansehen ist zu groß. Aber man kann ihn zwicken. Dazu dient eine Kabinettsordre von 1839, erlassen unter und durch einen der unfähigsten Hohenzollern, Friedrich Wilhelm III., demselben, unter dem Preußen die Schmach von Jena erlebte, die Karlsbader Beschlüsse, die Einkürzungen und Maßregelungen Jahns, Arnolds und anderer ein wenig frei Gesinnten. 1839—1906. Herr von Studt, der Neugeadelte, versteht, was er seiner neuen Würde schuldig ist. Liszt hat leider auf Erteilung von Unterricht an der Handelshochschule verzichtet. Er hätte es darauf ankommen lassen sollen. Er hätte Studt zwingen sollen, auch den letzten Schamschurz abzulegen, damit die Welt ihn ganz nackt zu sehen bekam. Schade, daß Liszt die Welt um den kostbaren Späß gebracht hat, ihn als einen durch Studt Gemafregelten begriffen zu dürfen. Das hätte einen unbändigen Fez gegeben. Vielleicht wäre Liszt beim Betreten der Handelshochschule durch Polizisten gewaltsam wieder auf die Straße geworfen worden. Von wegen der Kabinettsordre aus 1839. Die Lagstränen darüber wären nicht mit Gold zu teuer bezahlt. Schade! Das Kulturdokument hätte dann noch die höhere Weihe erhalten.

Das beste zuletzt: Bei allen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei ist das Vorhandensein der sittlichen Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung zu verneinen. Bei allen! Hört ihr es, Arbeiter? Bei allen! Keiner von euch ist sittlich tüchtig, nicht einer. Studt sagt's und ein Kultusminister kann weder lügen noch sich irren. Ihr seid sittlich untüchtige, also moralisch verkommene Subjekte. Studt sagt's; da muß es wahr sein. Ein faustiges Schimpfwort gegen Studt will auf eure Lippen treten? Drängt's

zurück. Vergebend nicht ein Atom sittlicher Empfindung an solche Schmäher. Bedenket, daß ihr überhaupt nicht sittlich tüchtig seid. Woher wollt ihr also sittliche Enttäuschung nehmen? Mehr Respekt, ihr sittlich untüchtigen Proleten vor dem Kultusminister Herrn Konrad von Studt, der den schwarzen Adlerorden gekriegt hat und den Adel, weil er soviel für das Zustandekommen des Schulverfassungsgesetzes getan hat. Freilich: Im Landtage stöhnten, wie M. Garden schreibt, in jeder entscheidenden Landtagsstunde die Macher des Schulgesetzes: „Wenn nur Studt nicht etwa redet!“ Aber im königlichen Handschreiben an Studt steht ausdrücklich zu lesen: „Das glückliche Ergebnis (der Durchbringung der Schulvorlage) ist in erster Linie Ihrer aufopfernden und hingebenden Tätigkeit und dem geschickten Eingreifen zu verdanken, durch welches Sie die Verhandlungen und Arbeiten in ihren einzelnen Phasen gefördert haben.“

Und Studt sagt auch, warum kein Sozialdemokrat die für Unterricht und Erziehung erforderliche sittliche Tüchtigkeit besitzt. Nebenbei: die Trennung zwischen sittlicher Tüchtigkeit im allgemeinen und der speziellen sittlichen Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung ist zum „auf die Bäume klettern!“ Also Studt weiß, warum wir roten Banditen nicht sittlich tüchtig sind. Nämlich er will die Kinder — das sei die Aufgabe des Schulunterrichts — zur Achtung und Ehrfurcht vor den bestehenden Gesetzen erziehen, zur Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue. Nicht etwa bloß zur Beachtung der Gesetze, nein, zur Achtung und Ehrfurcht vor den Gesetzen. Und weil wir das nicht mitmachen, sind wir sittlich untüchtig. Junker, Pfaffen und alles andere lichtscheue Reaktionsgesindel haben zwar so wenig „Achtung und Ehrgefühl“ vor den Gesetzen, daß sie mit Hilfe der in ihrer Hand befindlichen Gesetzgebungsmaschine alle Augenblicke an ihnen herumdoornen; auch Studt selbst hat ja den schwarzen Adler und den Adel erhalten, weil er „bestehende Gesetze“ umgeworfen und ein neues, noch schlechteres, an ihre Stelle gesetzt hat. Aber er ist auch kein Arbeiter, kein Sozialdemokrat. Diese müssen Achtung und Ehrfurcht vor den Gesetzen haben. Und weil sie die Ehrfurcht nicht besitzen, sind sie sittlich untüchtig „für Unterricht und Erziehung.“ — Bravo, Bravissimo! Bringt, ihr Arbeiter, dem Kultur-, Kultus- und schwarzen Adlerritter Konrad v. Studt einen kräftigen Achtungs- und Ehrfurchtschluß! Mag er so bleiben, wie er ist. Auch wir sittlich Untüchtigen geloben, so bleiben zu wollen, wie wir sind. Nur daß wir, wenn das noch möglich ist, versprechen, noch sittlich untüchtiger zu werden, als wir bereits sind. Bravo, Bravissimo!

Es ist in der Tat eine herrliche Zeit, sehen zu dürfen, wie die Regierung des größten deutschen Bundesstaates bei den allereinfachsten, selbstverständlichsten Kulturforderungen unserer Zeit in einer bornierten Rückständigkeit sich zeigt, die selbst ein hinterpommerscher Holz knecht als Schlag ins Gesicht empfindet. Sie müssen! rief der Schweizer Pfarrer Kutter in seinem Buch aus, als er von uns Sozialdemokraten und unseren Bestrebungen sprach. Aber auch sie müssen, die preussischen Ministerreaktionäre nämlich; auch sie handeln unter dem Zwange der von ihnen für richtig gehaltenen Idee. Auch sie können nicht anders sein als sie sind. Und weil das Ziel ihres Strebens immer mehr auch dem einfachsten Manne, der weit davon entfernt ist, kulturfortschrittlich gesinnt zu sein, als eine unglaubliche Verkennung und Verleugnung aller sozialen und sittlichen Zeitforderungen erscheint, deshalb ist die wüste Reaktion der preussischen Minister aufrichtig zu begrüßen. Sie schafft Klärung; sie entfremdet allgemach alle Denkenden dem jetzt herrschenden System, und sie löst dadurch sympathische Gefühle mit uns Sozialdemokraten auch in solchen Kreisen aus, die noch vor wenigen Jahren oder gar Monaten nicht daran gedacht hätten, sich innerlich uns rauhen Staatsfeinden zu nähern. Es leben unsere Freunde — die Feinde! Je ärger sie es treiben, desto schneller kommt der Zusammenbruch der Reaktionsbarbarei.

Notizen und Glossen.

Erklärung, betreffend die Polemik zwischen dem „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, dem „Vorwärts“, und dem „Zimmerer“.

Zwischen der Redaktion des „Zimmerer“ und der unterzeichneten Kommission hat eine Aussprache über die Haltung unseres Fachorgans zu einem Teile der sozialdemokratischen Parteipresse stattgefunden. Die Unterlage dieser Aussprache bildete die nachstehende Redaktionsklärung:

„Die Redaktion des „Zimmerer“ bedauert lebhaft und aufrichtig, daß zwischen einem sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgan, wie der „Zimmerer“ eins ist, und einem Teil der sozialdemokratischen Parteipresse, besonders dem „Vorwärts“, eine Polemik geführt werden mußte, die nach außen den Anschein erwecken konnte, als handle es sich um einen regelrechten Kampf zwischen zwei feindlichen Parteien. Allein die Redaktion des „Zimmerer“ lehnt die Verantwortung für diese Polemik entschieden ab. Die Ursache der Polemik bilden Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteiengenossen, die darauf abzielen, die Gewerkschaftsorganisation als solche in

den politischen Klassenkampf zu bugtieren und dadurch die traditionelle Gewerkschaftsstatistik illusorisch zu machen. Außerdem ist es die Art und Weise, wie besonders der „Vorwärts“ die Bestrebungen jener Gruppe von Nurparteiengenossen unterstützt und sie der Gewerkschaftspresse gegenüber vertritt. Die Haltung des „Vorwärts“, die Art und Weise und der Ton seiner Journalistik müssen zu widerlichen Polemiken führen.

Die Ziele und Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften vertragen sich nicht mit den angedeuteten Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteiengenossen. Der Zweck unseres Zentralverbandes ist: die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands, und unser Zentralverband will dieses Ziel erreichen durch seine demokratische Organisation und eventuell durch den Kampf gegen die Kapitalisten und Arbeitgeber unseres Berufes. Das Verbandsorgan, der „Zimmerer“ ist verpflichtet, diesen Verbandscharakter „mit der gehörigen Schärfe“ zu vertreten bezw. diesen „unseren Standpunkt scharf herauszutreten“.

Bei dieser Sachlage sind Auseinandersetzungen von dem Zeitpunkt an unvermeidlich, wo die angedeuteten Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteiengenossen, die in einer Anzahl Parteiorgane rücksichtslos vertreten werden, anfangen, auf unseren Zentralverband schädigend einzuwirken. Dieser Zeitpunkt ist längst erreicht, die Propaganda für die angedeuteten Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteiengenossen wirkt längst lähmend und das gegenseitige Vertrauen untergraben auf unseren Zentralverband ein.

Die Redaktion des „Zimmerer“ ist sich bewußt, trotz alledem immer versucht zu haben, in ruhiger und sachlicher Weise den Charakter bezw. den Standpunkt des Zentralverbandes zu vertreten und alles zu meiden, was die Auseinandersetzungen abstoßend hätte machen können. Die Redaktion des „Zimmerer“ ist auch jederzeit bereit, ihre diebestzügliche Tätigkeit einzustellen, wenn die Zentralinstanzen unseres Zentralverbandes das beschließen bezw. die Verantwortung für die Konsequenzen unserer Untätigkeit übernehmen.“

An dieser Auffassung der Sachlage ist nichts auszuweichen. Es besteht tatsächlich ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteiengenossen, die in einem Teile der Parteipresse ihre Vertretung finden und unseren Verbandsbestrebungen, welche unser Verbandsorgan selbstverständlich zu vertreten hat. Ein Ausgleich ist nur zu schaffen durch die Aufgabe der einen oder anderen Bestrebungen. Die unterzeichnete Kommission kann aber unsere Verbandsbestrebungen ebenso wenig aufgeben, wie die Redaktion des „Zimmerer“ die Vertretung derselben nach innen und außen. Das kann vielmehr nur eine Generalversammlung unseres Verbandes.

Wir stellen ferner fest, daß zwischen unseren Verbandsbestrebungen und der offiziellen Auffassung der sozialdemokratischen Partei über den Zweck der Gewerkschaften ein Gegensatz nicht besteht. In einer Rundgebung des Parteivorstandes nach dem Parteitage in Jena wird in bezug auf die Haltung der Parteigenossen und der Parteipresse zu den Gewerkschaften ausgeführt:

„Die gewerkschaftlichen Organisationen, die die Aufgabe haben, die Lage der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung nach jeder Richtung hin zu heben und zu verbessern und andererseits ungehörige Zumutungen der Unternehmer an die Arbeiter zurückzuweisen, sind eine unbedingte Notwendigkeit in der bestehenden sozialen Ordnung.“

Diese Organisationen erfüllen in um so vollkommenerem Maße ihren Zweck, je größer die Zahl der Arbeiter ist, die in einem bestimmten Berufe ihrer Gewerkschaftsorganisation angehören. Sind sämtliche in einem bestimmten Berufe vorhandenen Arbeiter in ihrer Gewerkschaft organisiert, so hat dieselbe das Ideal einer Gewerkschaftsorganisation erreicht.

Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wie es in der vom Jenaer Parteitage über den politischen Massenstreik angenommenen Resolution heißt, für dessen Beruf eine Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen.

Das letztere ist selbstverständlich auch Aufgabe der Parteipresse, die dort, wo sie kritisch gegen Vorgänge in einer Gewerkschaft auftritt, nie vergessen möge, welche Aufgabe sie als Arbeiterpresse den Gewerkschaften gegenüber zu erfüllen hat.“

Das ist auch unser Standpunkt und der Standpunkt der Redaktion des „Zimmerer“.

Die Preßpolemik, welche sich an einen Artikel im „Zimmerer“ Nr. 14 vom 7. April 1906 knüpfte, ist abgeschlossen; wir stellen fest, daß der „Zimmerer“ in allen Fällen dann seine Verteidigung eingestellt hat, wenn Angriffe nicht mehr erfolgten. Wir haben die Ueberzeugung, daß solche bedauernde Polemik nicht wiederkehrt, wenn die Parteipresse sowohl wie auch die Gewerkschaftspresse die

zitierte Rundgebung des Parteivorstandes, die mit unseren Verbandsbestrebungen harmoniert, sich zur Richtschnur ihrer Haltung nehmen.

Hamburg, den 18. Juli 1906.

Die Preßkommission des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

J. A.: Fr. L und, Vorsitzender.

An der Zuspitzung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und -nehmer arbeitet die bürgerliche Presse — nicht etwa nur die Scharfmacherpresse — in einem Maße, wie es tausend Streikagitatoren nicht fertig brächten, selbst wenn sie in dem Sinne wirkten, der ihnen von der Scharfmacherpresse geflüstert wird.

So berichtet das „Bunzlauer Stadtblatt“ seinen Lesern: „Der Streit der Zimmerleute in Gahnau dauert noch fort. Den Arbeitgebern war es nicht möglich, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, aber aus den Reihen der Streikenden haben 13 Mann die Arbeit wieder aufgenommen. Sie reichen jedoch bei weitem nicht hin, die notwendigsten Arbeiten fertig zu stellen. Die Unternehmer erklären deshalb auch, daß sie bereit seien, mit ihren Gehülften direkt zu unterhandeln; sie verbieten sich aber die Einmischung fremder Führer der Organisationen.“ — Der „Hohenstauffer“ in Göppingen berichtet seinen Lesern: „Die seit dem 25. Mai streikenden Maurer und Zimmerleute in Ulm haben in letzter Zeit wiederholt Einigungsverhandlungen beantragt, wurden von den Arbeitgebern aber dahin beschieden, daß in solche nur nach erheblichen Reduktionen der Forderungen eingetreten werden kann. Daraufhin haben die Streikenden die Forderungen ermäßigt, aber so unbedeutend, daß die Arbeitgeber Einigungsverhandlungen auch jetzt noch zurückweisen. Der Streit nimmt also seinen Fortgang.“ — Die „Kölnische Zeitung“ belehrt ihre Leser über die Lohnbewegung der Zimmerer in Saarbrücken in dieser Weise: „Die Zimmerer im Saargebiet sind in eine Lohnbewegung eingetreten und fordern 50 % Stundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit und bestimmte Lohnaufschläge für Ueberstunden und entfernter vom Zimmerplatz gelegene Arbeiten. Der Tarif soll für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1907 anerkannt werden und stillschweigend jedesmal auf ein Jahr weiterlaufen, wenn er nicht von einer der beteiligten Parteien drei Monate vorher gekündigt wird. Die Arbeitgeber haben ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen mit ihren Arbeitern zu treten, zu erkennen gegeben, trotzdem beschlossen die Zimmerer, ihre Kündigung einzureichen, um für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen die Arbeit sobald als möglich niederlegen zu können.“ — Die „Frankfurter „Neueste Nachrichten“ wissen über die Beendigung des Streiks unserer Kameraden in Worms zu melden: „Der Streit hat insofern mit einer Niederlage der Streikenden geendet, als die Meister schon vorher geneigt waren, tüchtigen Gesellen mehr zu geben, als ihnen heute durch den Tarif zugestanden wird.“

Diese Berichte enthalten alle eine vergiftete Spitze gegen jene Arbeiter, die es wagen, in der Zeit der allgemeinen Bereicherung ihre kümmerlichen Einkommen um etwas zu erhöhen. Man kann den Berichten anmerken, daß ihre Absicht dahin geht, das unbeteiligte Publikum gegen solche Arbeiter einzunehmen und aufzuheizen, genug, nicht nur die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuzuspitzen, sondern auch den Massenhaß zu schüren. Handelt es sich hingegen um Aktionen der Ausbeuter gegen Arbeiter, dann werden die Berichte ebenfalls so zugeföhrt, daß die Arbeiter als die Schuldigen erscheinen. So berichtet die „Frankf. Ztg.“ ihren Lesern: „Die Zahl der Ausgesperrten im Nürnberger Baugewerbe ist auf 2300 gestiegen. Auf mehreren Bauplätzen kam es zu Bedrohungen und Verhöhnungen der Arbeitswilligen. Die Arbeitgeber ersuchten deshalb den Magistrat um Schutz der Arbeitswilligen. Die Bewegung greift auf die Stukateure über. Die nächsten Tage dürften Entlassungen in größerem Maße bringen.“ — Der „Braunschweiger Allgemeine Anzeiger“ unterrichtet seine Leser so: „Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hatte beschlossen, den Gewerkschaften aufzugeben, falls nicht bis zum Donnerstag die Arbeit auf den gesperrten Bauustellen wieder aufgenommen wird, am Donnerstag Abend alle organisierten Leute auszusperrn. Diejenigen Leute, die die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie einer der in Betracht kommenden Gewerkschaften nicht angehören und sie auch nicht durch Geldmittel unterstützen, sollen von dieser Aussperrung nicht betroffen werden. Da nun die in Betracht kommenden Bauhandwerker und Bauarbeiter beschloßen haben, der Anforderung der Arbeitgeber nicht Folge zu leisten, so ist seit gestern Abend die vom Arbeitgeberverband angekündigte Sperre in Kraft getreten.“ Kein Wort gegen diesen dem Größenwahn entprossenen Unternehmerterrorismus! Nun, diese Haltung der bürgerlichen Presse trägt erfreulicherweise dazu bei, in Arbeiterkreisen die Ueberzeugung zu festigen, daß die Arbeiter in ihren Kämpfen nur auf sich allein angewiesen sind. Diese Haltung der bürgerlichen Presse fördert die Organisationsbestrebungen der Arbeiterklasse mehr,

als es ein Heer von Agitatoren vermöchte und impft den Arbeitern echtes Klassenbewußtsein ein. Die bürgerliche Presse ist eben auch ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

Umgehung eines Tarifvertrages zum Schaden der Arbeiter. Das Kreisgewerbeamt Mbers hatte am 19. April 1906 über folgende Frage zu entscheiden: Bereits vor Abschluß des bekannten Essener Tarifvertrages vom 31. August 1905 für das Baugewerbe Essens und einiger Duzend Vororte, der in § 7 bestimmt, daß die Kündigungsfrist eine Woche betrage, soweit nicht die örtlichen Organisations der Arbeitgeber und Arbeiter durch gegenseitige Vereinbarung die Kündigung aufheben, hatte die beklagte, dem Vertrag beigetretene Vorortfirma durch Arbeitsordnung Kündigungsausschluß für ihren Betrieb angeordnet und in der Praxis gehandhabt. Organisierte Arbeiter, die von der Firma nach dem 31. August 1905 kündigungsgelassen waren, verklagten sie deshalb, da ja laut Tarifvertrag mangels besonderer örtlicher Ausnahmereinbarung die Kündigungsfrist von einer Woche gelte und überdies § 11 des Tarifvertrages Arbeitsordnungen, welche gegen die Bestimmungen des Vertrages verstoßen, für ungültig erklären. Die Arbeitsordnung der Firma sei bezüglich der Kündigungsfrist mit dem Tarifvertrag in Widerspruch und daher unverbindlich für die Arbeiter. Das Gewerbeamt mußte den klagenden Arbeitern zugestehen, daß die Firma, die sogar in dem gemeinsam vereinbarten Einigungsamt einen Sitz erhalten hat, bedauerlicherweise eine Verletzung des Tarifvertrages sich hier habe zu schulden kommen lassen, da sie in ihrer Arbeitsordnung anders nach wie vor verfüge, als sie im Tarifvertrage als Verpflichtung anerkannt, und auch den Tarifvertrag nicht in ihren Arbeitsstätten ausgehängt habe. Wenn die Firma sich auf einen Beschluß der Arbeitgebervereinigung ihres Ortes, wonach die Kündigungsfrist auszuschließen sei, berufe, so verkenne sie die Bestimmung des Tarifvertrages, die gegenseitige Vereinbarung der örtlichen Arbeitgeberorganisation mit der Arbeiterorganisation als Grundlage für eine Abänderung fordere. Zu ihrer Entschuldigendung sei allerdings anzuführen, daß sie eine örtliche Organisation der Arbeiter nicht kannte und diese tatsächlich auch nur in kümmerlichster Weise existiere. Immerhin entspreche ihre Arbeitsordnung nicht den tariflichen Anforderungen. Daß aber mache die Arbeitsordnung keineswegs ungültig, vielmehr nach § 134a und § 134c der Gewerbeordnung durchaus rechtsverbindlich, da ja die Arbeiter beim Eingehen des Arbeitsverhältnisses mit der Firma die Arbeitsordnung nicht beanstandet und damit ihre Bestimmungen stillschweigend als maßgebend für ihr Arbeitsverhältnis anerkannt hätten.

Zu diesem wunderlichen Urteil, das den Tarifvertrag tatsächlich außer Kraft setzt, bemerkt selbst die „Soziale Praxis“:

„Den guten Glauben der Arbeiter, in einer dem Tarif angeschlossenen Firma tarifliche Arbeitsbedingungen als selbstverständlich voraussetzen, zumal wenn der Tarifvertrag widersprechende Arbeitsordnungen aufhebt, hätte das Gewerbeamt wohl nicht brauchen zu Schanden werden lassen. Wenn man die Firma auch in diesem Falle nicht wegen Bruch des Tarifvertrages verklagen konnte, so lag doch jedenfalls ein wesentlicher Irrtum auf Seiten der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages mit der Firma vor; sie gingen den Vertrag nach dem Tarife ein, die Firma schloß einen Vertrag auf Grundlage der Arbeitsordnung ab. Die Willenserklärungen beider Vertragsteile waren auf verschiedene Objekte gerichtet. Ein gültiger Vertrag ist mithin bezüglich der Kündigungsfrist gar nicht zu Stande gekommen. Es gelten daher die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Und § 122 der Gewerbeordnung spricht in diesem Falle zu Gunsten der Forderungen der Arbeiter.“



Internationale Nachrichten.

Aussperrung der Zimmerer in Budapest (Ungarn). 1200 Zimmerer sind ausgesperrt, so lautet eine Nachricht aus Budapest. Dass die Aussperrung erfolgen konnte trotz der im Vorjahre auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Meistern und Gehülften beweist nur, dass auch ungarische Zimmermeister unbekümmert um ein Vertragsverhältnis ihrer Willkür die Zügel schiessen lassen. Sie wollen darin ihren deutschen Kollegen nichts nachgeben. Natürlich weisen sie die Schuld an der Aussperrung weit von sich, lediglich durch das Verhalten der Gehülften wollen sie dazu gezwungen worden sein, weil diese angeblich entgegen dem Entschiede einer zu dem Zwecke eingesetzten Kommission über einen Zimmererbetrieb den Boykott verhängten. Was die Gehülften dazu veranlasste, entzieht sich unserer Kenntnis, doch zweifeln wir nicht daran, dass triftige Gründe vorgelegen haben. Ähnliche Differenzen waren schon Ende vorigen Jahres

ausgebrochen, als die Zimmerer auf einem Platze die Arbeit mit der Kreuzhacke (Queraxt) verweigerten. Damals gelang es, den Konflikt beizulegen, bevor er grössere Dimensionen annahm. Seit der Zeit aber ist das Verhältnis zwischen Meistern und Gehülften nur noch gespannter geworden, und durch die jetzt erfolgte Aussperrung betrachten die Gehülften das Vertragsverhältnis für gelöst. Nach einer Meldung des „Pester Lloyd“ hat eine Versammlung der Aussperrten am 17. Juli die Ungültigkeitserklärung des Vertrages und gleichzeitig die Einreichung neuer Forderungen beschlossen. Die Situation ist demnach ernst.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betreffend die Zusammenstellung des Resultates der Arbeitslosenzählungen in den Zahlstellen und die Uebermittlung desselben an den Zentralvorstand.

In der vorigen Nummer haben wir an dieser Stelle auseinandergesetzt, wie die Arbeitslosenzählungen in den Zahlstellen vorgenommen werden sollen. Ist das Resultat zusammen, dann wird das nachstehend abgedruckte Formular ausgefüllt und abgesandt:

Formular III.

Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe

- Zahlstelle.....
- Wieviel Mitglieder standen am 31. Dezember in Arbeit?.....
- Wieviel Mitglieder waren am 31. Dezember krank?.....
- Wieviel Mitglieder feierten am 31. Dezember wegen Witterungseinflüsse?.....
- Wieviel Mitglieder feierten am 31. Dezember wegen Arbeitsmangels?.....
- Wieviel Mitglieder waren am 31. Dezember in die Arbeitslosenzustände eingetragen?.....
- Davon erhielten für den 31. Dezember Arbeitslosenunterstützung?.....

(Unterschrift des Zahlstellenbeamten.)

NB. Diese Karte ist sofort ausgefüllt zurückzusenden.

Es kommt ganz besonders auch auf die Beantwortung der zwei letzten Fragen an, die aus den Zahlstellenbüchern erfolgen muß.

Achtung!

Die nachbenannten bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Schwenningen, Joh. Pfeiffer (Buch Nr. 014697) und Matth. Maser (Buch Nr. 041762) haben der Zahlstelle bezw. der Hauptkassse gegenüber noch Verpflichtungen zu erfüllen, welche dieselben in ihrer früheren Tätigkeit als Kassierer durch plötzliche Abreise hinterließen. Es wird ersucht, nach diesen beiden zu fahnden und gegebenenfalls deren Adresse an Joh. Falkenschmid, Stuttgart, Pfälzerstraße 17/19, mitzuteilen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Da fortgesetzt Futterale zu den Mitgliedsbüchern bestellt werden, machen wir zu wiederholtem Male darauf aufmerksam, daß die erste Auflage vollständig vergriffen ist. Von der Bestellung einer zweiten Auflage ist aus verschiedenen Gründen bisher Abstand genommen. Wir werden, falls später eine weitere Auflage angefertigt sein sollte, es an dieser Stelle zur Kenntnis geben. Bis dahin ersuchen wir, Bestellungen auf Futterale, da wir dieselben doch nicht berücksichtigen können, zu unterlassen.

Ab. Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrt sind die Zimmerer in **Barby, Braunsberg, Klitz, Lörrach, Wittenberge an der Elbe** und im Bezirk der Amtshauptmannschaft **Pittau**.

Gestreikt wird in **Barmen-Elsfeld, Bernburg, Bayreuth, Braunschweig, Bunzlau, Gotha, Greifswald, Gildesheim, Mühlhausen im Elsaß, Nienburg a. d. W., Olbernhau, Ravensburg, Welzen, Ulm, Worms und Zeitz**.

Gesperrt sind in **Freiburg i. Br.** das Geschäft von Koch, in **Gera** das Geschäft von Rühling, in **Kirchwärdler b. Bergedorf** das Geschäft von v. Sacht, in **Konstanz** das Geschäft von St. Müller, in **Kranichfeld b. Erfurt** das Geschäft von Schönau, in **Landesberg a. Lech** das Geschäft von Aufschneider, in **Mannheim-Waldhof** die Zellstofffabrik, in **Muselwitz** das Geschäft von Dorstewitz, in **Rastenburg** das Geschäft von A. Lau, in **Romberg** das Kaliwerk, in **Rötha i. S.** das Geschäft von Bayer in Gauls, in **Schwabach** das Geschäft von Dtt & Bauer, in der Umgegend von **Schwarzenbeck** die Geschäfte von Büst in Müßen, Wilken in Büchen, Harms in Kollow und Harms in Gölzow, in **Segeberg** die Geschäfte von H. Löbkens und H. Teegen, in **Rickling bei Segeberg** das Geschäft von Schumann, in **Voerde**

das Geschäft von Plambek, in **Weimar** die Geschäfte von Hey, Reinhard, Reil und Anding und in **Zirndorf bei Fürth** das Geschäft von Greger.

Arbeitslosigkeit herrscht infolge von Streiks in anderen Berufen in **Demmin, Fürth in Bayern, Nürnberg, Oldenburg, Reichenbach i. V., Schwerin und Straßburg i. G.**

Die Schweiz ist infolge umfangreicher Lohnbewegungen tunlichst ganz zu meiden.

Streik in Barmen-Elsfeld. Durch Beschluß einer Versammlung am 8. Juli ist der allgemeine Streik proklamiert worden. Die Geschäftsstelle des Schutzbundes der baugewerblichen Betriebe des bergischen Landes hat schwarze Listen herausgegeben, die 981 Namen von Zimmerern, Maurern und Bauhilfsarbeitern aufweisen. Doch waren diese Listen noch unvollständig, so daß sich ein Nachtrag notwendig machte, der in den letzten Tagen der verfloffenen Woche den Mitgliedern des genannten Verbandes zugestellt wurde. Es scheint indes, als ob diesmal die schwarzen Listen eine gegenteilige Wirkung ausübten. Durch sie wurden die Arbeitgeber in der Umgegend auf den Streik aufmerksam gemacht, und da im gesamten Industriegebiet ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, wurden die Streikenden direkt aus dem Streikbureau weg eingestellt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften übersteigt tatsächlich das Angebot. Um die Kontrolleinrichtungen, Befestigung der Streikposten usw. aufrecht erhalten zu können, müssen sich die zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehenden Kameraden nach Feierabend zur Verfügung stellen. Unter den Mitgliedern des Schutzbundes herrscht große Enttäuschung darüber, daß die Verbandsmitglieder nicht angehörenden Zimmermeister die Forderung der Gesellen anerkannt haben. Sie versuchen deshalb, die Geschäfte der letzteren regelrecht zu boykottieren.

In einer Versammlung am 22. Juli wurde, nachdem der Klassenbericht genehmigt war, von dem Vorsitzenden der Situationsbericht erstattet. Danach ist der Stand des Streiks ein äußerst günstiger. Die Anwesenden verpflichteten sich, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Durchführung ihrer Forderungen einzutreten. Den von der Streikleitung benötigten Kameraden wurde zu der statutarischen Unterstützung aus der Zentralkasse noch ein Sozialzuschlag von 50 % pro Tag, außerdem für jedes Kind 5 % pro Tag zugebilligt. Bezug nach Barmen-Elsfeld ist streng fernzuhalten.

Blasstreik in Olbernhau. Zehnstündige Arbeitszeit und 37 % Stundenlohn forderten unsere Kameraden in Olbernhau. Die Arbeitgeber wollten aber auf diese Forderung nicht eingehen. Einer erbot sich, 35 % zu zahlen, der zweite lehnte alles ab. In Rücksicht auf die Situation haben unsere Kameraden dem Angebot zugestimmt, nachdem sie zuvor ihre Forderung entsprechend reduziert hatten. Als sie aber auch dann noch bei dem zweiten Arbeitgeber auf Widerstand stießen, griffen sie zur Arbeitseinstellung. 15 Mann sind daran beteiligt.

Zum Streik in Zeitz. Der Stand des Streiks ist durchaus günstig. Von den Streikenden sind 40 abgereist und 26 anderweitig in Arbeit gebracht, so daß nur noch 18 zu unterstützen sind. Die Arbeitgeber drohen mit einer allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe zum 25. Juli, wenn nicht bis 18. Juli die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt ist.

Blasstreik in Freiburg i. Br. Unsere Freiburger Kameraden haben das Geschäft von Koch gesperrt. Schon länger als ein Jahr lebten sie mit dem Inhaber, Zimmermeister Koch, auf gespanntem Fuße. Der letztere ist nämlich ein Arbeitgeber, wie er nicht sein soll, rädert wie selten einer. Es herrscht in seinem Betriebe eine Arbeitsmethode, die nahezu alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Einmal befanden sich sechs Mann aus dem Kochschen Betriebe zu gleicher Zeit im Krankenhaus. Einer war durch Ueberanstrengung krank geworden, zwei hatten sich einen Leistenbruch zugezogen und drei waren abgestürzt. Das kennzeichnet zur Genüge die Treiberei in dem Geschäft, die neben dem Meister auch der Polier berufsmäßig betreibt. Aber nicht nur bei seinen Gesellen, nein, auch bei seinen Meisterkollegen ist das Ansehen des Herrn Koch gewaltig erschüttert; steht er doch in dem Hause, ein Preisdrücker schlimmster Sorte zu sein. Lange genug haben die Gesellen sich eine solche unwürdige Behandlung gefallen lassen, bis ein Vorgang, der sich jüngst abspielte, dem Faß den Boden ausschlug. Der Blasdelegierte nahm seine Entlassung, gab sein Werkzeug ab und wollte im Bureau seinen Lohn in Empfang nehmen. Hier wurde er nun von Koch mit Hilfe des Buchhalters nach allen Regeln der Kunst „bembelt“, so daß er sechs Tage arbeitsunfähig war. Wegen dieser Robeit beurteilte ihn das Schöffengericht Freiburg zu der äußerst gelinden Geldstrafe von M. 30. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

Die Verhängung der Sperre über sein Geschäft hat Koch nun vollends aus dem Weis gebracht. Dafür, daß er keine Zimmerer bekommt, ist gesorgt.

Streik-Ende in Einbel. Nach uns zugegangener Mitteilung hat der Streik in Einbel sein Ende gefunden. Weitere Nachrichten fehlen noch.

Streik und Vereinbarungen in Rötha. Nachdem die Arbeitgeber die von unseren Kameraden in Rötha eingereichte Lohnforderung unbeantwortet gelassen hatten, legten diese am 16. Juli die Arbeit nieder. Ein Unternehmer bewilligte sofort, die übrigen folgten bis auf einen am 19. Juli. Der letztere ist der Unternehmer Deher in Gauls; dessen Geschäft ist gesperrt. Die Vereinbarungen lauten:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Rötha und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten (April bis einschließlich September) zehn Stunden täglich, von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, unterbrochen durch eine einstündige Mittags- und je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause.
2. In den übrigen Monaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle und zwar derartig, daß die einstündige Mittagspause das ganze Jahr über eingehalten wird.

3. Der Stundenlohn beträgt für die geleistete Arbeitsstunde 45 $\frac{1}{2}$. Junggefallen im ersten Gesellenjahre können mit 38 $\frac{1}{2}$ im zweiten Gesellenjahre mit 42 $\frac{1}{2}$ entlohnt werden.

4. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis 1. Juli 1908 und gelten auf ein weiteres Jahr, wenn zwei Monate vor Ablauf von keiner Seite Kündigung erfolgt.

R h t h a, den 19. Juli 1906.

Die diesjährigen Lohnbewegungen im Gau Mecklenburg. Ein Rückblick auf das erste Halbjahr 1906 läßt einen erfreulichen Erfolg erkennen. Die Anzahl der Zahlstellen ist von 54 auf 82, die der Mitglieder von 1464 im vierten Quartal 1905 auf 1750 am Schlusse des zweiten Quartals 1906 gestiegen. Nachdem nunmehr die Lohnbewegungen im Gau nahezu abgeschlossen sind und daher mehr Eifer auf die Agitation verwendet werden kann, steht zu erwarten, daß unser Verband in nächster Zeit eine weitere Ausdehnung erfahren wird. Einiges darüber, was die Lohnbewegungen gebracht haben. Einen Vergleich mit dem Vorjahre gestatten die in Klammern beigefügten Zahlen. Lohnerhöhungen wurden in 52 (25) Orten mit 1470 (960) Mitgliedern erzielt. Von diesen tritt in 7 (4) Orten mit 223 (153) Mitgliedern im nächsten Jahre eine nochmalige Steigerung ein. Der Lohn erhöhte sich in 8 Orten um 1, in 1 um 1 $\frac{1}{2}$, in 23 um 2, in 1 um 2 $\frac{1}{2}$, in 10 um 3, in 4 um 4, in 3 um 5 und in 1 um 6 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. 1907 erhöht sich der Lohn in 2 Orten um 1, in 4 um 2 und in 1 um 4 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Arbeitszeit wurde in 13 (3) Orten um je eine halbe Stunde verfürzt und zwar in 11 für dieses und 2 für nächstes Jahr. Eine zehnstündige Arbeitszeit haben jetzt 43 (33) Zahlstellen mit 1350 (1000) Mitgliedern; eine 10 $\frac{1}{2}$ stündige 15 (17) Zahlstellen mit 344 (350) Mitgliedern, eine elfstündige 4 (4) Zahlstellen mit 54 (130) Mitgliedern. Ueber die Höhe des Lohnes in den einzelnen Zahlstellen geben folgende Zahlen Aufschluß. Es erhalten in:

1 (3) Zahlstellen zu 10 (59) Mitglieder unter 30 $\frac{1}{2}$
1 (4) " " " 11 (116) " " 30 "
11 (19) " " " 249 (402) " " 31 bis 35 "
16 (14) " " " 383 (350) " " 35 "
22 (7) " " " 563 (162) " " 36 " 40 "
3 (2) " " " 69 (62) " " 40 "
3 (1) " " " 90 (30) " " 42 u. 43 "
2 (1) " " " 87 (41) " " 45 "
— (2) " " " — (142) " " 48 "
3 (1) " " " 250 (136) " " 50 "

In Klitz stehen die Kameraden noch in der Aussperrung.

Streik-Ende in Gilstrow. Der Streik in Gilstrow ist unter Vermittlung eines vom Bürgerausschusse beauftragten Senators beendet. Es ist wenig mehr erzielt worden, als im Anfang Juni von den Arbeitgebern geboten war. Bis zum Jahreschlusse 1911 ist eine Vereinbarung getroffen worden mit staatsweiser Lohnerhöhung, deren erste am 1. Januar 1907 eintritt. Der von diesem Termin ab 47 $\frac{1}{2}$ betragende Lohn steigt am 1. Januar 1909 auf 49 $\frac{1}{2}$ und am 1. Januar 1910 auf 50 $\frac{1}{2}$. Ob der Stand des Streiks schon ein so ungünstiger war, daß eine solche Vereinbarung eingegangen werden mußte, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf alle Fälle sollte man den Abschluß eines so langfristigen Vertrages nach allen Seiten hin erwägen. Wir halten den Ausgang dieses Streiks für wenig erfreulich.

Abschluß der Lohnbewegung in Templin. Unsere dortigen Kameraden forderten eine Lohnerhöhung von 37 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Schon im Januar fand auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes eine Verhandlung mit der Lohnkommission statt, in der die Arbeitgeber einen Stundenlohn von 39 $\frac{1}{2}$ bewilligten. Zu weiteren Zugeständnissen wollten sie sich nicht herbeilassen, auch den Abschluß eines Tarifvertrages lehnten sie ab. Unsere Kameraden nahmen zunächst abwartende Stellung ein. Eine Versammlung am 14. Juli beschloß nun, es für dieses Jahr bei den 39 $\frac{1}{2}$ zu belassen und im Herbst die neuen Forderungen den Arbeitgebern zuzustellen.

Streik-Ende in Wauken. Mit einer Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde hat der Streik in Wauken geendet. Am 16. Juli ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.

Streik-Ende in Sahnau. Am 16. Juli ist in Sahnau der Streik für beendet erklärt. Diese Maßnahme schien geboten in Anbetracht dessen, daß in einem Zeitraum von acht Tagen 14 Kameraden abtrünnig geworden waren. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Vereinbarungen in Neuzelle. Mit einer Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ für dieses und 1 $\frac{1}{2}$ für das nächste Jahr pro Stunde hat die Bewegung in Neuzelle ihr Ende erreicht. Am 4. Juli ist in einer Verhandlung der Lohnkommission mit den Arbeitgebern in Gegenwart des Gauleiters folgender Vertrag vereinbart worden:

Arbeitsbedingungen für das Maurer- und Zimmergewerbe in Fürstenberg a. d. D. und Neuzelle. Festgelegt von dem Arbeitgeberverband für Fürstenberg-Neuzelle (Zweigverein des Deutschen Arbeitgeberbundes) und den Vertretern der Gesellen.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, einschließlich der je einhalbstündigen Frühstück- und Vesperpause und der einstündigen Mittagspause. Des Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend, ohne Vesperpause und ohne Lohnabzug.

2. Der Lohn für die Arbeitsstunde beträgt in Fürstenberg 38 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1907 ab 37 $\frac{1}{2}$. Für Junggefallen und andere minderleistungsfähige Leute wird der Lohn besonders vereinbart. In Neuzelle werden 2 $\frac{1}{2}$ für die Stunde weniger gezahlt.

Bei Arbeiten, welche mehr als 7 $\frac{1}{2}$ km vom Wohnsitz des Arbeitgebers (Geschäftstige) entfernt sind, wird ein Landgeld von 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt.

3. Die Kündigung ist für beide Teile ausgeschlossen, jedoch soll die Lösung des Arbeitsverhältnisses möglichst nur am Sonnabend erfolgen.

Im Baugeschäft H. Jhmer zu Neuzelle und Fürstenberg unterschreiben die Gesellen eine Vereinbarung, laut welcher die Kündigung ausgeschlossen ist. Dieses Verfahren wird solange eingehalten, bis die in dem Geschäft bestehende Arbeitsordnung entsprechend abgeändert ist. Angefangene Tage werden in allen Geschäften und unter allen Umständen voll gearbeitet.

4. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend nach Schluß der Arbeit statt. Gesellen, welche bis Freitag Abend dem Arbeitgeber mitteilen, daß sie austreten wollen, erhalten am Sonnabend ihre Papiere und ihren Restlohn ausgehändigt. Die Beschaffung des Stundennachweises für Sonnabend ist Sache des Abtretenden.

5. Auf den Baustellen sollen Baubuden oder entsprechende andere Räume und Aborte vorhanden sein, welche den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

6. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. März 1908. Im Falle einer gewünschten Veränderung hat die betreffende Partei solches drei Monate vor Ablauf des Termins der anderen mitzuteilen, andernfalls gelten obige Bestimmungen auf ein weiteres Jahr.

Fürstenberg-Neuzelle, den 4. Juli 1906.

Die Arbeitgeber:

D. Hansen. W. Lubbo. C. Eise. C. Große. H. Jhmer. E. Seeger.

Für die Arbeitnehmer:

Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für den Gau Berlin.

J. A.: Otto Lehmann, Berlin, Engel-Ufer 15.

Für den Zweigverein der Maurer in Neuzelle-Fürstenberg: Franz Habel, Wilhelm Schulz, Wilhelm Fests.

Für die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands in Neuzelle: Gustav Krüger, Karl May, G. Knüpfer-Berlin, Engel-Ufer 15.

Obgleich der erzielte Erfolg in materieller Beziehung nur gering ist, wissen ihn unsere Kameraden doch zu schätzen. Vor allen Dingen ist die Organisation, mit der zu verhandeln die Arbeitgeber noch im Vorjahre strifte ablehnten, anerkannt worden. Aber auch sonst sind nicht unerhebliche Verbesserungen geschaffen worden. Mögen unsere Kameraden durch rührige Agitation für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes dafür Sorge tragen, daß das Errungene auch erhalten bleibt.

Sitzungsprotokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten vom 9. Juli 1906.

Anwesend: Beigeordneter Dr. Wiedfeldt als Vorsitzender; Verbandsdirektor Schmiedehaus; die Bauunternehmer Waller, Balbun, Fritz, Biggemann; die Gauleiter Kahl, Ahrens, Janken, Werner und der Assistent Grebe als Protokollführer; außerdem die Bauunternehmer Franz Becker, Eb. Bierwirth, M. Wiemann, Weines; die Bauführer Dafeld, J. Werner.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Es wurde verhandelt bezw. beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung: Mitteilung über den Stand der Angelegenheit, betr. Ausdehnung des Arbeitsvertrages auf Bedum i. W.

Der Vorsitzende teilte mit, daß für Bedum die Einbeziehung in den Vertrag von beiden Seiten beantragt worden ist. Das Einigungsamt erteilt seine Zustimmung.

Punkt 2: Befolgung des abgeschlossenen Arbeitsvertrages auf Baustellen, wo bei einem organisierten Unternehmer nur organisierte oder unorganisierte und organisierte Arbeiter, oder wo bei einem unorganisierten Unternehmer nur organisierte, oder organisierte und unorganisierte Arbeiter beschäftigt sind.

Nach längerer eingehender Erörterung wurde dem Antrage des Vorsitzenden beigegeben, daß grundsätzlich der zwischen den beteiligten Organisationen geschlossene Vertrag am 31. August 1905 auch auf diejenigen Baustellen Anwendung zu finden hat, wo bei einem unorganisierten Arbeitgeber organisierte Arbeiter oder organisierte und unorganisierte Arbeiter beschäftigt sind, und ebenso auf diejenigen, wo bei einem organisierten Arbeitgeber unorganisierte oder unorganisierte und organisierte Arbeiter beschäftigt sind; denn die beteiligten Organisationen haben in dem Vertrage vom 31. August 1905 einander zugesichert, daß Mitglieder ihrer Organisationen innerhalb des Vertragsgebietes und während der Vertragsdauer keinerlei Arbeitsverträge zu anderen, als den im Vertrage vereinbarten Bedingungen abschließen wollen, wie ja auch diese Angelegenheit hinsichtlich der unorganisierten Arbeitgeber bereits durch protokolllarische Erklärung vom 31. August 1905 und hinsichtlich der organisierten Arbeitgeber für die Lohnhöhe bereits durch einen Antrag des Arbeitgeberbundes dementsprechend festgelegt ist. Da aber in Orten, wo die Arbeiterorganisationen schwach sind, erhebliche Schwierigkeiten bei der strengen Durchführung des Vertrages für die Arbeitgeber entstanden sind, so beschließt das Einigungsamt, dem aus Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen dadurch Rechnung zu tragen, daß in denjenigen Bezirken, wo nach Feststellung der zuständigen Schlichtungskommission zwei Drittel der auf sämtlichen Bauten beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter unorganisiert sind, die vertraglich festgelegte Arbeitszeit bis zu einer Stunde täglich überschritten werden kann. Die betreffenden Schlichtungskommissionen sollen unverzüglich die nötigen Ermittlungen anstellen und dementsprechend ihre Beschlüsse fassen und dem Einigungsamt mitteilen.

Punkt 3: Beschwerde des Arbeitgeberbundes über den Obmann der Schlichtungskommission Mülheim (Ruhr) und über die Gauleitung in Dortmund wegen Verhängung der Wasperrre und der Ausstellung von Streikposten, entgegen dem klaren Wortlaut des Arbeitsvertrages, auf dem Grillofchen Bau in Mülheim (Ruhr).

Nach eingehender Erörterung und kontradiktorischer Feststellung der Tatsachen beschließt das Einigungsamt: Die Verhängung der Wasperrre nebst Ausstellung der Streikposten ist nicht als Verstoß gegen den Vertrag vom 31. August 1905 anzusehen, da die betreffende Lokalorganisation bei der Verhängung nicht wußte, daß die fragliche Firma Mitglied des Arbeitgeberbundes sei, zumal auch der Ortsverband des Arbeitgeberbundes auf Befragen ebenfalls deren Zugehörigkeit verneint hatte. Dagegen ist es als grober Verstoß gegen den Vertrag zu bezeichnen und zu mißbilligen, daß die ausgestellten Streikposten, nachdem die betreffende Organisation über die Zugehörigkeit der Baufirma zum Arbeitgeberbunde aufgeklärt war, weder von der Lokalorganisation noch von der Gauleitung zurückgezogen worden sind. Da aber dieser ganze Streit nicht entstanden wäre, wenn die Mülheimer Schlichtungskommission, deren Vorsitzender nur mit Mühe von der Arbeiter-

organisation ermittelt werden konnte, mit der nötigen Umsicht und Schnelligkeit zur Beilegung der ausgebrochenen Streitigkeit eingetreten wäre, so wird unter Mißbilligung der Langsamkeit an alle Schlichtungskommissionen das bringende Ersuchen vom Einigungsamt gerichtet, in allen Streitfragen möglichst schnell zusammenzutreten und zu entscheiden.

Die Angelegenheit selbst wird durch den inzwischen eingegangenen Beschluß der Mülheimer Schlichtungskommission als erledigt angesehen.

Punkt 4: Beschwerde über den Gewerkschaftssekretär Werner in Mülheim und Antrag auf Ernennung eines anderen Obmannes für Mülheim.

Die Beschwerde nebst Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 5: Beschlußfassung für den in Gattingen abgeschlossenen Arbeitsvertrag für Bauhandwerker.

Der abgeschlossene Arbeitsvertrag wird bestätigt. Die Orte Gattingen, Niedermeningern, Dumberg, Altendorf-Ruhr, Niederbonsfeld, Oberbonsfeld, Nierenhof, Langenberg, Stiepel, Mantenstein, Herbede, Hammerthal, Sprodhöbel, Wredenscheid, Stüler, Winz, Elfringhausen, Waaf, Welper und Holthausen werden in das Vertragsgebiet aufgenommen.

Außerhalb der Tagesordnung.

Punkt 6: Der Einspruch des Vorsitzenden der Schlichtungskommission Herne wegen der Wahl eines Gewerkschaftsbeamten aus Bochum in die Schlichtungskommission Herne wird abgelehnt wegen verspäteten Eingangs nach zweimaliger Mahnung und mit Rücksicht auf den gefassten Beschluß vom 5. Mai 1906 (zu Punkt 6 der Tagesordnung) und vom 13. Dezember 1905 (zu Punkt 15 der Tagesordnung).

Punkt 7: Der Vorsitzende sagt auf Ersuchen zu, den Vertrag vom 31. August 1905 mit den inzwischen erfolgten Änderungen und Ergänzungen neu drucken zu lassen.

Die Sitzung wurde um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends geschlossen.

g. w. o. gez.: Wiedfeldt, Vorsitzender. gez.: Grebe, Protokollführer.

Lohnarif für das Zimmergewerbe von Strasburg N.-M.

Gültig vom 1. April 1906.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, und beginnt in der Stadt um 6 Uhr Morgens und endet 6 Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause, sowie einer Stunde Mittag. Die Arbeitszeit auf dem Lande beginnt am Montag nach zurückgelegter Fahr- und Laufzeit, an den anderen Tagen um 6 Uhr und endet, mit Ausnahme des Sonnabends, um 7 Uhr Abends. Sonnabends wird Feierabend gemacht, wenn die 60. Arbeitsstunde in der Woche beendet ist. In den Jahreszeiten, in denen das natürliche Licht eine kürzere Arbeitszeit bedingt, ist diese zu halten, mit Ausnahme der Vesperpause, welche vom 1. Oktober bis 1. März in Fortfall kommt. Arbeiten, welche außerhalb der festgesetzten Tagesarbeitszeit ausgeführt werden, gelten als Ueberstunden, und werden auf Verlangen des Meisters ausgeführt, wenn Menschenleben in Gefahr oder der öffentliche Verkehr dadurch gehemmt wird. Sonnabends vor dem Oster- und Pfingstfest wird um 4 Uhr Feierabend gemacht, doch wird der Lohn voll ausgezahlt.

2. An Arbeitsstunden wird für eine Gesellenstunde ein Lohnsatz von 37 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Ueberstunden werden mit 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Aufschlag bezahlt. Der Arbeitslohn wird alle sieben Tage am Sonnabend nach Feierabend im Kontor des Arbeitgebers ausgezahlt und muß sich der Geselle eine halbe Stunde Barrezeit gefallen lassen. Der Arbeitgeber hat bei Bauten auf dem Lande für Quartier, Kochgelegenheit, Kochgeschirr und Kartoffeln oder Vorstoß Sorge zu tragen. Wenn solches nicht verabfolgt wird, erhöht sich der Stundenlohn um 5 $\frac{1}{2}$. Gesellen, welche im Laufe der Woche die Arbeit niederlegen, werden an dem darauf folgenden Sonnabend ausgezahlt.

3. Junggefallen werden in den ersten beiden Jahren nach beendeter Lehrzeit als solche betrachtet und unterliegt der Lohnsatz der freien Vereinbarung beider Teile. Ebenso unterliegt der Lohn der durch Invalidität oder Alter nicht mehr voll leistungsfähigen Gesellen der freien Vereinbarung.

4. Maßregelungen dürfen beiderseits auch gegen Poliere nicht stattfinden.

5. Die Unfallverhütungsvorschriften sind auf jedem Bau innezuhalten. Verbandszeug wird im Nothfalle von den Apotheken oder Drogenhandlungen beschafft. Weiter- und wasserdichte Baubuden, sowie ordnungsmäßige Aborte werden nach Bedarf auf jedem größeren Bau hergestellt.

6. Entlassungen von Gesellen sollen in der Regel nur am Sonnabend vorgenommen werden, und zwar muß denselben unter Aushändigung des Lohnes und sonstiger Papiere so rechtzeitig Kenntnis hiervon gegeben werden, daß sie ihr Handwerkszeug mitnehmen und schleifen können.

7. Führt der Meister in einem Orte Arbeiten aus, in welchem bereits höhere bzw. kommissionsseitig festgesetzte Löhne gezahlt werden, so sind diese zu zahlen.

8. Der Vorsitzende des Zentralverbandes oder dessen Stellvertreter kann zu etwaigen Verhandlungen zugezogen werden.

9. Beabsichtigte Wasperrren oder etwaige Differenzen sind den Lohnkommissionen der Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer mitzuteilen und vom Resultat einer Verhandlung abhängig zu machen.

10. Gesellen, welche nicht am Bau tätig sind, dürfen die Baustelle ohne Erlaubnis des Poliers bezw. ohne Anstellungsschein des Meisters nicht betreten. Dagegen hat die Lohnkommission zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zutritt.

11. Gegen diesen Tarif darf kein Geselle verstoßen und auf keinen Fall für einen anderen Lohnsatz und außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit arbeiten.

Für Gesellen, die nicht als Zimmerleute im Winter arbeiten, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

12. Werden Gesellen in Regie beschäftigt, so dürfen dieselben unter 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde nicht arbeiten.

13. Dieser Tarif gilt vom 1. April 1906 bis 28. Februar 1907. Etwaige Wünsche auf Aenderung des Tarifs

sind der anderen Partei bis spätestens den 1. Januar mitzuteilen. Erfolgt von keiner Seite eine solche Mitteilung, so läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter.

Strasburg N.-W., im Februar 1906.

Die Lohnkommission der Zahlstelle Strasburg (Verband der Zimmerleute Deutschlands).

W. Stolzenburg. A. Westphal. P. Gwalb. S. Schmidt. Albert Westphal.

Ueber den Schutz der Arbeitswilligen in Mülhausen i. El. macht die „Straßburger Post“ beachtenswerte Mitteilungen. Bei dem Umbau einer Druckerei sind die Zimmerleute stehen geblieben, und da wird nun unterm 17. Juli berichtet:

„Diesen Morgen 5 1/2 Uhr standen schon Zimmerleute bereit, um den „Streikbrechern“ den Eintritt in die Druckerei zu hindern; aber man hatte die arbeitenden Zimmerleute schon um 5 Uhr mit einer Droschke geholt, und auch um die Mittagszeit kamen sie nicht heraus, ebenso warteten heute Abend um 6 Uhr eine große Anzahl Zimmerleute, um ihre Kollegen beim Herauskommen aus der Druckerei abzufassen. Doch auch die Polizei erschien, um etwaigen Uebergriffen zu wehren, eine Maßregel, die indes insofern unnötig war, als die arbeitenden Zimmerleute, wie es hieß, in der Druckerei übernachteten werden. Trotzdem hielten noch längere Zeit Zimmerleute Wache an den Straßenecken.“

Kommt diese Notiz den Arbeitswilligen zu Gesicht, dann wird sie diesen darüber die Augen öffnen, welche schöne Rolle sie mit Hilfe der Ausbeuter und der Polizei spielen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Schönebeck und Umgegend vom 7. Mai bis 30. Juni 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Zentralkasse (2344,40), Lokalkasse (311,65), and Gewerkschaftsartikel (50,-).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Streikunterstützungen (2628,30), Reiseunterstützungen (60,60), and Porto und Schreibmaterial (5,65).

Für die Richtigkeit:

W. Sellge. P. Seidt. F. Schapitz. S. Steinbach.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Bad Reichenhall vom 6. bis 19. April 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Zentralkasse (289,25) and Lokalkasse (5,95).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Streikunterstützungen (284,45), Reiseunterstützungen (4,80), and Porto und Schreibmaterial (2,95).

Für die Richtigkeit:

A. Kemmer. Joh. Schmid.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Ehlingen (Zahlstelle Stuttgart) vom 9. bis 23. April 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Zentralkasse (1020,60) and Lokalkasse (34,40).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Streikunterstützungen (920,40), Reiseunterstützungen (92,85), and Fernhaltung des Zuguges (6,90).

Die Richtigkeit bestätigen:

G. Dswalb. Chr. Mezger. R. Morlock. W. Maier.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 27. Juni im „Livol“ statt. Zunächst wurde die Quartalsabrechnung bekannt gegeben. Sie weist einschließlich des Kassenbestandes eine Einnahme von M 8891,81 auf, der eine Ausgabe von M 1487,66 gegenübersteht. Der Bestand stellt sich auf M 7403,65. Die Einnahme der Sterbefälle beträgt M 71,80, die Ausgabe M 41,05; ihr Bestand hat sich erhöht auf M 594,07. Den Kassierern wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Ueber die vor dem Gewerbegericht am 22. Juni stattgefundenen Verhandlungen erstattete Kamerad Goldschmidt Bericht. Daraus war zu entnehmen, daß bezüglich der anstößigen Bestimmungen, besonders der Agitationsklausel, eine Verständigung erzielt worden sei. Das sei vorwiegend dem Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Grabewitz zu danken, der sich um das Zustandekommen der Einigung die größte Mühe gegeben habe. Verbesserungen seien insofern noch erzielt worden, daß die Laufzeit, die früher bei Durchquerung der Stadt nur auf eine halbe Stunde bemessen war, jetzt eine Stunde beträgt. Auch der Lohn der Jungesellen soll nicht 10 s, sondern nur 7 s hinter dem üblichen Lohne zurückstehen. In der Verhandlung sei ferner vereinbart worden, daß, falls die Einigungsverschlüsse nicht die Zustimmung der beteiligten Organisationen fänden, am 27. Juni der Schiedspruch gefällt werden solle. Gelange der Tarif zur Annahme, dann solle am nächsten Tage die Unterzeichnung erfolgen. Nach längerer Diskussion fanden die Vorschläge Annahme. Auf

Vorschlag des Vorstandes wurde den Lithographen und Steindruckern als erste Rate M 100 aus der Lokalkasse bewilligt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach die durch den Arbeitsnachweis gemahregelten Kameraden unterstützt werden sollen. Am 21. Juli soll ein Sommernachtsfranzögen stattfinden, wozu der Vorstand die notwendigen Vorbereitungen treffen soll. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Crefeld. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Juli war gut besucht. Den Kartellbericht erstattete der Vorsitzende. Hervorzuheben ist besonders die Tätigkeit, betreffend den Bauarbeiterbeschütz. Die Kommission hat 86 Bauten kontrolliert; nur 4 befanden sich im ordnungsmäßigen Zustande. Nur an 17 Bauten waren ordnungsmäßige Gerüste. An 35 Bauten waren die Balken nicht abgedeckt. Der Bericht-erstatter gab seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß auf diesem Gebiet mehr Aufsicht herrschen müßte. Wenn ein Kontrolleur nicht alle Bauten beaufsichtigen könne, dann sollte die Stadt noch einen anstellen. Ferner erstattete er Bericht über den Stand des Streiks der Lithographen und Steindrucker. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Vom ersten Quartal war ein Bestand von M 631,45 vorhanden. Im zweiten Quartal wurden M 1035,15 eingenommen an Eintrittsgebühren und Wochenbeiträgen. Die sonstige Einnahme betrug M 81,28. An die Zentralkasse wurden abgesandt M 703,65 an laufenden Beiträgen und M 208 für den Streikfonds. Die örtlichen Ausgaben betrugen M 179,90. Es bleibt ein Kassenbestand von M 656,33. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Auf die Sammelliste für die Lithographen und Steindrucker sind M 24,30 gezeichnet worden. Dann wurden noch einige Verbandsangelegenheiten geregelt.

Dresden. In einer am 16. Juli stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Zimmerer von Dresden und Umgegend sprach Kamerad Ecke-Hamburg über: „Die Entwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung, die Feinde derselben und wie begegnen wir diesen am besten“. Nebner gab einen Ueberblick über das Entstehen und Werden der Arbeiterbewegung in Deutschland. Unter den schwierigsten Verhältnissen sei gekämpft worden, trotzdem sei Arbeiterbewegung heute ein Machtfaktor geworden. Ueberschätzen dürfen wir uns jedoch nicht. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, Gegenwartsarbeit zu leisten, festzustellen, wie es in der Gesamtarbeiterschaft aussieht. Nach der Zahl der Versicherten verbliebe uns noch ein reiches Arbeitsfeld. Unser Kampf müsse sich demnach auch gegen diejenigen richten, die uns noch nicht angehören. Auch in unserem Verufe fehlen noch 50 000 Zimmerer in der Organisation. Was wäre erreicht worden, wenn diese mit uns gekämpft hätten? Wir stehen vor großen Tagen. Die Arbeitgeberverbände gehen noch immer mit dem Plane um, uns durch Niesenausfahrungen zu vernichten. Abwehren könne man am besten diese gegen uns geplanten Schläge, indem man alle Kräfte aufbiete und den letzten Mann unserer Organisation zuführe. In der Diskussion bemerkt Kamerad Dehmitz, daß wir Veranlassung hätten, Geles Ausfahrungen zu beherzigen; trotzdem unsere Organisation seit circa drei Jahren in ihrer jetzigen Stärke bestehe, könne man doch von einer müßiggeligen nicht reden. Im zweiten Punkt gab der Kassierer Carrenz die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Einer Einnahme von M 44 721,70 steht eine Ausgabe von M 43 209,78 gegenüber, so daß sich der Lokalkassenbestand um M 1511,92 erhöht und jetzt M 39 273,98 beträgt. Kamerad Roth übt Kritik an einigen Punkten der Abrechnung; so wünscht er z. B., daß die Prozente für das Einkassieren der Beiträge abgehehrt werden, um die Ausgaben zu vermindern. Von seiten der Revisoren wird beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem zu. Im „Gewerkschaftlichen“ rügt Kamerad Bösch das Verhalten einiger Zimmerer, die, obwohl sie Verbandsmitglieder seien, sich nicht gekümmert haben, Streikvorbereitung zu verrichten. Auf das Verwerfliche ihres Handelns aufmerksam gemacht, hätten sie gedroht, der freien Vereinigung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, einer notorischen Streikbrecher-Verbindung, beizutreten. Beim Hauptvorstande soll beantragt werden, die Leute aus unserer Organisation auszuschließen. Interessieren dürfte die Kameraden im übrigen Deutschland, daß der überwachende Beamte verbot, das Wort Streikbrecher zu gebrauchen.

Zever. Am 14. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die zunächst ihre geschäftlichen Angelegenheiten erledigte und hierauf ein Referat des Landtagsabgeordneten Adolf Schulz aus Vant entgegennahm über: „Die hohen Steuern und die Gewerkschaften“. In trefflicher Weise beleuchtete Redner die deutsche Zoll- und Steuerpolitik, deren kulturschädigende Wirkungen die Lebenshaltung des Arbeiters ganz wesentlich herabdrücken. Nur durch den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation, durch Unterstützung von deren Bestrebungen, gleichzeitig aber auch durch den Beitritt zur sozialdemokratischen Partei, als der politischen Interessenvertretung der Gewerkschaften, könne sich der Arbeiter gegen die herabdrückenden Tendenzen der eingangs erwähnten Politik wehren. Im weiteren sei auch der Verbreitung der Arbeiterpresse größere Aufmerksamkeit zu widmen. Reichler Beifall lohnte den Redner. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die heute im Lokal „Zur Traube“ in Zever tagende Gewerkschaftsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Genossen Schulz aus Vant einverstanden. Sie ist mit ihm der Ansicht, daß die fortgesetzte Anziehung der Steuerstränge im Reiche eine Folge der wahnwitzigen Welt- und Flottenpolitik ist zu Gunsten einiger wenigen Besitzenden und Mächtigen zum Schaden der ganzen erwerbstätigen Kreise. Sie ist der Ansicht, daß durch eine solche systematische Aushungerungspolitik eine immer größer werdende Degeneration der Massen zum Schaden des kulturellen Allgemeinwohls stattfindet, und daß einer derartigen volkschädigenden Steuerpolitik nur die intensivste wirtschaftliche und politische Emanzipation der Arbeiterschaft wirksam begegnen kann. Die Versammlung verpflichtet sich ernsthaft, auch in Zever in dieser Beziehung durch Anschluß an die gewerkschaftliche und politische Organisation mehr als bisher zu wirken und im Verein mit dieser Agitation für die sozialdemokratische Arbeiterpresse unablässig zu wirken.“ Nach einer Aufforderung seitens des Vorsitzenden an die Anwesenden — es waren auch Mitglieder anderer Gewerkschaften eingeladen — das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln, trat Schluß der Versammlung ein.

Niegnitz. Am 11. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Andenken an den Kameraden Reimann ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sätzen. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten, wurde der Kartellbericht erstattet. Danach ist der Bauarbeiterstreik beendet. Für die Lithographen und Steindrucker liegen Sammellisten aus. Die Laube-Vorträge sollen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Da der bisherige Kolporteur so nachlässig war, wurde Kamerad Raupach mit der Kolportage betraut. Ein Unterstützungsgesuch der Frau Reimann wurde abgelehnt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er seinen Posten niederlegen will. Nur sei die Versammlung so schwach besucht. Außerdem solle jede Versammlung eine halbe Stunde nach Feierabend beginnen; jetzt seien es anderthalb Stunden geworden. Er beabsichtige in den nächsten 14 Tagen wieder eine Versammlung zu veranstalten. Hoffentlich ist dieselbe dann besser besucht und kann pünktlich beginnen. Ferner wurde die vorzunehmende Hausagitation beraten.

Ludewalde. In unserer Mitgliederversammlung am 1. Juli hielt Kamerad Witt aus Berlin einen Vortrag über: „Unsere Lohnkämpfe und die wirtschaftliche Konjunktur im Zimmerergewerbe“. Reichler Beifall lohnte den Referenten für seinen packenden Vortrag. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Dann wurde eine Lohnkommission gewählt, die bis zur nächsten Versammlung einen Lohnarif ausarbeiten soll. Hierbei wurde auch darauf verwiesen, daß die Meister einigen Gesellen weniger als den Minimallohn zahlen, und der Vorstand wurde beauftragt, durch Anschreiben an die Meister Remedur zu schaffen. Als dann ein Kartellbelegierter gewählt worden war, erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder.

Nürnberg. Am 1. Juli fand im „Goldenen Anker“ eine Konferenz statt, um über die schon seit längerer Zeit aufgeworfene Verschmelzungsfrage sämtlicher umliegenden Zahlstellen zu beraten und zur Anstellung eines Lokalbeamten Stellung zu nehmen. Die Konferenz war von den umliegenden Zahlstellen durch sieben Delegierte besetzt, die Zahlstelle Nürnberg war durch den Zahlstellenvorstand und eine fünfgliedrige Kommission vertreten. Die Verhandlungen leitete Gauleiter Promm, der einleitend erläuterte, welche Vorteile der Organisation durch die Anstellung eines Lokalbeamten erwachsen. Durch die sich immer mehr häufenden Mißstände auf Zimmerplätzen, durch die in nächster Zeit ablaufenden Tarifverträge sowie durch die fortgesetzte Steigerung der Mitgliederzahl seien die Vorstandsmitglieder fast gar nicht im stande, die Arbeiten zu bewältigen. Durch die Anstellung eines Lokalbeamten würde Wandel geschaffen, die Agitation könnte wirksam betrieben werden und durch den Anschluß der umliegenden kleinen Zahlstellen an die Zahlstelle Nürnberg würden auch diese mehr gefestigt werden. Der Kostenpunkt würde sich mit einem Lokalbeitrag von 15 s pro Mitglied und Woche bei den 700 Mitgliedern, welche bei der Einverleibung in Betracht kommen, folgendermaßen gestalten. Nimmt man von dem Lokalbeitrag von 15 s pro Woche und Mitglied 7 s, so ergibt das im Jahre M 2548, womit man den Beamten unterhalten könnte; die übrigen 8 s ergeben in einem Jahre die Summe von M 2912, wovon M 1400 für den Streikfonds abgehen, so daß dann immer noch eine Summe von M 1512 zur Unterhaltung der örtlichen Ausgaben übrig sein würde. Uebrigens sei dann noch damit zu rechnen, daß durch die Anstellung eines Beamten eine große Anzahl indifferenter Zimmerer zu gewinnen sei, wodurch sich die Einnahmen bedeutend erhöhen würden. Die Delegierten sprachen sich, abgesehen von einigen Kleinlichen Bedenken, für den vorliegenden Entwurf aus, so daß folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte: „Die heute am 1. Juli im „Goldenen Anker“ tagende Konferenz, bestehend aus Vertretern der Zahlstellen Nürnberg, Fürth, Lauf, Schwabach und Roth a. S., erklären sich mit den Ausführungen des Gauleiters Promm dahingehend einverstanden, daß die Einverleibung genannter Zahlstellen mit der Anstellung eines Lokalbeamten, den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, als ein Akt größter Notwendigkeit zu betrachten ist. In Anbetracht der in nächster Zeit in Nürnberg, Fürth und Lauf ablaufenden Verträge und der damit verbundenen Arbeiten, ferner der Gewinnung der noch indifferenter Zimmerer für den Zentralverband (um bei einer stattfindenden Lohnbewegung gerüstet den Unternehmern gegenüberstehen), beauftragt die heutige Konferenz die erschienenen Vertreter, in ihren demnächst stattfindenden Mitgliederversammlungen diese wichtige Frage ihren Mitgliedern zu unterbreiten und zur Diskussion zu stellen, um in nächster Zeit der geplanten Neuerung näherzutreten.“ Des weiteren wurde der Gauleiter veranlaßt, in nächster Zeit eine Konferenz für die Zahlstellen Nordbayerns einzuberufen, um über wirksame Agitation und Taktik für die Zahlstellen Nordbayerns zu beraten.

Am 3. Juli tagte in der „Goldenen Rose“ unsere Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung behandelte den gegenwärtigen Kampf im Baugewerbe und unser Verhalten hierzu. Der Vorsitzende führte aus, daß die eingereichte Forderung der Maurer und Bauhilfsarbeiter von seiten der Unternehmer mit einer Absperrung sämtlicher organisierten Maurer und Bauhilfsarbeiter beantwortet worden sei. Er brachte den bestehenden Kartellvertrag in Erinnerung und forderte die Kameraden auf, die im Kampfe befindlichen Organisationen in moralischer Hinsicht nach Kräften zu unterstützen. Ein anwesender Vertreter der Maurer führte Klage, daß auf zwei Baustellen sich Zimmerer herbeigelassen haben, Streikbrecherarbeit zu verrichten. Leider konnten die Namen der betreffenden Zimmerer noch nicht festgestellt werden. Die schändliche Handlungsweise wurde allseitig gerügt und der Vorstand beauftragt, vorliegenden Fall einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Einem schon seit längerer Zeit erkrankten Kameraden, welcher stets seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachgekommen ist und lange Jahre dem Verbandsangehörig, wurden M 20 aus der Unterstützungs-kasse bewilligt. Ein Besuch der Zahlstelle Würzburg, die ausgezahlte Unterstützung von M 43,90 an Nürnberger Kameraden, welche anlässlich der Reifeier auf einer Baustelle in Rosenbergausgesperrt wurden, zurückzuerstatten, wurde abgelehnt, da die betreffenden Kameraden ihre Beiträge nach Würzburg geleistet haben. Der Vorsitzende richtete sodann an die Kameraden die Aufforderung, danach zu trachten, daß das

Streitfächerbermittlungorgan, der „General-Anzeiger“, aus den Arbeiterwohnungen verschwinde und die „Fränkische Tagespost“ ihren Einzug halte. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

Offenbach a. M. Am 10. Juli, Nachmittags 4 Uhr, tagte im Saalbau eine öffentliche Zimmererverversammlung. Der Besuch war ein derart guter, daß der Vorsitzende, Kamerad Wachtel, erklärte, die Kameraden wären noch nie so zahlreich erschienen, sie möchten in Zukunft sich immer so stark an den Versammlungen beteiligen. Kamerad Ege aus Frankfurt referierte über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Offenbach und Umgegend.“

Potsdam. Am 12. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe befaßte sich im ersten Punkt „Verbandsbericht“, mit der Angelegenheit G. o. l. m. Bekanntlich hatten sich die Differenzen durch das Auftreten des Direktors zur Arbeitsniederlegung verwickelt.

Hiermit erklären wir uns mit dem vom Verband der Zimmerer Potsdams vorgeschriebenen Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen einverstanden.

Unsere Kameraden nahmen sodann die Arbeit wieder auf; die Arbeiter waren auf die Einreichung eines Tarifes leider nicht vorbereitet. Im weiteren forderte der Vorsitzende auf zur regen Beteiligung an der Statistik über die im Zimmergewerbe beschäftigten Personen.

Ruhrort. In einer öffentlichen Zimmererverammlung am 15. Juli hielt unser Gauleiter, Kamerad Janzen, einen Vortrag über die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe. Nebner gab einleitend einen Überblick über die wichtigsten Lohnkämpfe in den letzten Jahren und zeigte daran, daß sich die diesjährigen Lohnbewegungen in der Hauptsache auf kleine Orte erstreckt haben.

Sterbetafel. Dresden und Umgegend. Am Dienstag, den 17. Juli, verstarb der Kamerad Gregor Freund aus Niederneukirch im Alter von 59 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Düsseldorf stürzte am 14. Juli der Zimmerer Wilhelm Unger beim Anschlag eines Gefusses vom Dache der Louisenstraße ab und war sofort tot. Bei der gefährlichen Arbeit in einer Höhe von etwa 20 Metern war kein Schutzeisengerüst angebracht.

Eine wandernde Scheune. Einen schwierigen Transport führte ein Zimmermeister in Osterhofen aus. Eine 30 m lange Scheune wurde von einem Hof nach einem anderen geführt auf eine Strecke von 100 m.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Crawinkel, W. M. Ihre Mitteilung für den „Versammlungsanzeiger“ kam zu spät.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 30. Juli: Anklam: Abends 8 Uhr. — Cottbus: Bei Thork, Berlinerplatz 8.
Dienstag, den 31. Juli: Arheilgen. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — Cöln: Abends 9 Uhr im „Volkshaus“, Severinstr. 197/99. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Vollmann, Bakenstr. 63. — Nordenham: Abends 8 Uhr in Tappertweins Gasthof.
Mittwoch, den 1. August: Viebich: „Zum Kaiser Adolf“. — Cöln, Bezirk Ralf: Abends 8 1/2 Uhr bei Rief, Viktoriastraße 70. — Elbing: Abends 7 Uhr im „Gewerkschaftshaus“. — Westerland: In Maß Petersens Gasthof.
Donnerstag, den 2. August: Flensburg: Abends 8 Uhr bei A. Andresen, Silberfischerstraße. — Greifswald: Abends 7 Uhr bei Wubbe, Langereihe 82. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — Teltow: Abends 8 1/2 Uhr bei Derg.
Freitag, den 3. August: Fusum: In der Herberge, Silberstr. 64. — Lüthchen: In der „Reichshalle“, Salzstraße.
Sonntag, den 4. August: Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorstel. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitenstraße. — Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — Benthien: In „Hamburger Hof“. — Brieg: Bei Klona, Gartenstraße. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstr. 10. — Dessau: Bei Stelzer. — Emmendingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sängerhalle“, Schalkerstraße. — Göttingen: In „Weißen Tisch“, Barbarossastr. 29. — Goslar: Abends 8 Uhr im „Tivoli“. — Grimmen: Abends 8 Uhr im Lokal von Helm, Nordbühnenstraße. — Hagen i. Westf.: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Wehringhäuserstraße 39. — Halle: Bei Streicher, Al. Klausstr. 7. — Herford: Abends 8 1/2 Uhr bei Lage, Alter Markt. — Kattowiz: Jeden Sonntagabend und jeden Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der „Reichshalle“, Rathhausstr. 12. — Laage i. M.: Abends 8 Uhr. — Langendiebach: Bei Göbel. — Lüdenscheid: Bei Rügenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Bezirksversammlung. — Mannheim, Bezirk Heidelberg und Sandhofen: Abends 8 Uhr. — Wertheim: In der „Funkturburg“. — Wünnen: In der „Zentralhalle“. — Wölln: Abends 8 Uhr im „Lübecker Hof“. — Wundenheim: Abends 8 1/2 Uhr bei Michael Klotz „Zur

- Fortuna“. — Mülau: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45. — Otterleben: Abends 8 Uhr bei Strumpf. — Parchim. — Raftatt: Abends nach Arbeitsluß im Gasthaus „Zum Nappen“. — Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brobeck. — Roth bei Nürnberg: Bei Reinwald, Sippolsteinerstraße. — Schmöln: In Grelis Restaurant, Bahnhofstraße. — Stade: Abends 8 Uhr in Studis „Tivoli“. — Weimar: In der „Grünen Aue“. — Wilfer: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Wittenberge: Bei Hermann Jahn, Steinstr. 3. — Wurzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz: Zahlabend.

- Freitag, den 5. August: Altdamm: Von 9 bis 11 Uhr Vormittags Zahltag, Massowstr. 23. — Arzberg: Nachmittags 2 Uhr bei Witwe Kollring. — Baden-Baden: Nachmittags 2 1/2 Uhr. — Bergen bei Celle. — Ballenstedt: Nachmittags 4 Uhr in der „Reichskrone“. — Bernburg: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bebenhausen: Nachm. 3 Uhr in Meiers Hotel. — Blankenburg. — Bochum: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fagbender, Kasernenstr. 16. — Bozenburg: Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — Brinkum: Nachm. 5 Uhr bei Geffen. — Brunsbüttel: Nachm. 3 Uhr in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich. — Burgdorf: In „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cöln-Schenfeld: Vormittags 11 Uhr bei Gassen, Philipp- und Stemmstraßen-Gasse. — Cölin: Nachmittags 3 Uhr bei Krause, Mazzowerallee, „Räufergarten“. — Cuzhaven: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“. — Dietesheim: Nachm. 2 Uhr. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Gewerkschaftshaus“. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Durlach: Im Gasthaus „Zum Schwan“. — Egestorf: Nachm. 8 1/2 Uhr. — Effen: Vorm. 11 Uhr in der „Borussia“, Notstr. 18. — Frankenberg. — Frankenhäusen: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr bei Schwente. — Gnoien: Beim Gastwirt Schwarz, Hamburgerstraße. — Grafssee: Nachm. 4 Uhr im Mezenthschen Lokal. — Greifenberg. — Greifenhagen. — Gumbinnen. — Hameln. — Hildesheim: Nachm. 3 Uhr bei Mische, Brühl. — Königswinterhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegeskranz“ bei Lange. — Lauf: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Ludau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Lützenwalde: Nachm. 3 1/2 Uhr. — Mannheim, Bez. Neudenheim, Sackhof, Kirchheim, Schifferstadt und Seckenheim: Nachmittags. — Metz: Vorm. 10 Uhr bei Ahlemann, Karlstr. 4. — München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — Neubukow: Nachm. 8 Uhr bei Tschel. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — Ogerdshim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlstraße. — Pasewalk: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preetz: Abends 7 Uhr. — Regensburg. — Ruhrt: Nachm. 3 Uhr bei Jakob Kerner, Oberdammstr. 11. — Saarbrücken: In „Kaisersaal“ zu St. Johann. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — Seehausen: Nachm. 3 Uhr bei Hinge, Herberge. — Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Mensfeld. — Schwarzenbach a. d. S.: Nachm. 3 Uhr bei G. Köppel, Hoyerstraße. — Sondersburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — Stargard i. P.: Bei Otto Witte, Petergründingplatz 1. — Stendal: In der Herberge, Vogelstr. 17. — Silze: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Straßburg i. G.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtshaft „Zur Glocke“. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — Verden: Nachm. 5 Uhr bei Ubers, Andreasstraße 9, Herberge. — Wangelnstedt. — Wanne: Nachm. 3 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9. — Wegeleben: Nachm. 3 Uhr bei Gllrich. — Wetterstadt: Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub“. — Wilhelmshaven-Zetel: Bei Margwart, „Zum kühlen Grunde“. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Mainzerstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Dringmann, Hamburg 22, Fehlerstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

J. Blume & Co., Hamburg. Gegr. 1842. Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Großer Renmarkt. Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose „Herkuless“ in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte. * Isländer Jacken * Maurer-Jacken Hamb. Maurer-Blusen Arbeiter-Rittel Gestreifte u. weiße Hemden Hüte und Schmiegenstücke Muster und Preisliste gratis.

Nachruf.
Am 14. Juli verstarb infolge Sturzes von einem Dache unser treuer Kamerad
Wilhelm Unger
im Alter von 22 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] Die Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.
Am 23. Juli verstarb nach langer Krankheit unser Kamerad
Johann Holdorf
im Alter von 58 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] Die Zahlstelle Neubuckow.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle **Hamburg I und II.**
Dienstag, den 31. Juli 1906, Abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
[M. 1,20] bei **Braesecke**, Steinforweg 2.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal.
2. Vorstandswahl. 3. Anträge zur 13. Generalversammlung.
4. Verschiedenes. **Carl Kracke**, Dreierstr. 54, 2. Et.

Zahlstelle Witzenhausen.
Sonntag, den 29. Juli 1906, Nachmittags 2 Uhr:
Generalversammlung
im Lokale „Zum roten Haus“.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. [90 &] Der Vorstand.

Bamberg i. Bayern.
Samstag, den 4. August 1906, Abends 7 Uhr:
Allgemeine Zimmererversammlung
in der „Blauen Glocke“.
Die Kameraden werden hierdurch ersucht, wegen der wichtigen Besprechung vollzählig zu erscheinen. [90 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Danzig.
Unser **Verbandsbureau** befindet sich Domnickswall 8, hintern I. Bureaustunden: Von 9-1 Uhr Vormittags und von 8-7 1/2 Uhr Nachmittags. Dasselbst werden stets Beiträge entgegengenommen und Neuaufnahmen vollzogen. Auch wird den Kameraden in jeder Beziehung Rat und Auskunft erteilt. [80 &] Der Vorstand.

Allen Kameraden der Zahlstelle **Mundenheim**, die sich an der freiwilligen Sammlung für mich beteiligten, spreche ich hierdurch meinen Dank aus. [90 &] **Max Gerbes.**

Für den **Kreishaus-Neubau in Tondern** werden sofort **6-8 Zimmerer gesucht.**
H. G. Möller, Zimmermeister.

Suche einen **erfahrenen, soliden Zimmergesellen** für dauernde Beschäftigung. **Johs. Pott**, Zimmermeister, [90 &] **Landkirchen auf Fehmarn.**

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den thätigsten Boltern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkopfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 & pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ **zuf. Preis M. 8.**
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt, **Leipzig-Schleusig**, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
sind mit der Wasserwaage
allein voran

Nur echt mit der Wasserwaage.
Ging. Schutzm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer.
Prima Isländer.
Verfand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederstücken, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verfandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Eigene Fabrikation.

M. Mosberg's
Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Nur erprobt gute Qualitäten!
Spezialisten gratis.

Beste und schnellste Bedienung!
Stets neue Anerkennungen!

Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Jahresinferte unter dieser Rubrik kosten M. 8. Neuaufnahmen finden nach Einweisung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Rottkriegerstr., „Lilow“. Veranlagungslokal u. Herberge b. H. Kluge, „Goldner Engel“, Hülgasse.

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Dr. Stevers, Lohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zablabend.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

- N. W. Schumann, Göcklerstr. 17, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.

- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

- N. G. Raack, Weihenburgerstraße 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

- N. G. Wille, Hoffmann, Schweinmünderstr. 47, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

- NW. A. Schoemaker, Stromstr. 28, Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

- NW. Karl Gurtzell, Wirtenstr. 29a, Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

- O. Paul Henze, Krautstr. 26, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonnt. 9-12 Uhr Vorm.

- O. August Hies, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

- O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grahe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.

Berlin O. Otto Böger, Rest., Rigaerstr. 127, Zablab. d. Zentralverb., Bez. 2. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zablabend der Zentral-Krankentasse.

- SO. W. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

- S. H. Zolmann, Postbudenstr. 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.

- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Pöhlchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

- Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Berlin-Nordost. Hermann Bretter, Steinwegstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.

- Restaurant Ostar Brett, Rosenstr. 24. Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Montag, Abends von 8 bis 10 Uhr. Auch wird Krankengeld ausgezahlt.

Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kuffhäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zablabend d. Krankentasse.

Berlin-Tegel. S. Gebhaar, Berlinstr. 92, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Vormittags von 10-12 Uhr, entgegengenommen.

Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhländerstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zablabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Veranlagung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

Bremen. Bureau der Zahlstelle: Ansgarstr. 12, Eingang Spitzentel 16; geöffnet von 12-1 Uhr Mittags und von 5-7 Uhr Abends. Dasselbst Meldebüro der Arbeitslosen und Auszahlung der Arbeitsunterstützung.

- Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Felle 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zablabend der Zentral-Krankentasse und Sterbekasse.

Chebnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Bahnstr. 41, 1. Et., „Blauenche Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meisen“, Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokale: „Blauenche Bierhalle“, Bahnstr. 41, „Stadt Meisen“, Rochlitzerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.

Dortmund. Verkehrslokal, Veranlagungslokal und Herberge bei O. Steinhilber, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Hitzbergstr. 2, 1. Et., 3. 27 und Maxstr. 15 (Nähe Wehlener Bahnhof); Telefon Amt I Nr. 1425.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerbefachschulhaus, Stolteferstr. 18, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabsolgt.

Haderleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294, Geschirrvormiet.

Halle a. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galtshof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1346. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

Hamburg-Alstadi. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenbottstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werb. Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 R. Jeden ersten Dienstag im Monat Zusammenkunft. Sonntags Vorm. von 11-12 Uhr Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Spandau. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeter Chauße 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Verder. Verkehrslokal b. Rud. Alverding, Könnigsbühlstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch f. b. Krankentasse, Sonntags Vorm. v. 11-12 Uhr.

- D. Miesner, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererarbeiten.

Hamburg-Wilhelmsbühl. Witwe Remde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 48. Jeden Sonnabend Zablabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zablabend der Zentral-Krankentasse.

Hamburg-Winterhude. Feinr. Rüpke, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei A. Dösch, Mittelstr. 95. Am ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Georg. Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Kaltenbach, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zablabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Sammerbrook. Ernst Ganning, Götterstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothensbüttel. Verkehrslokal Th. Meiß, Röhrendamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Aug. Herberg, Winterbuber Marktplay 16. Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Wilhelmsbühl. Leop. Haeblich, Wogartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg, Bez. 16, Altona. Verkehrslokal u. Herb. b. J. Osterhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Zablabend.

Hamburg, Bez. 17, Ottensen. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Bahnenfeldstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zablabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrslokal und Veranlagungslokal: Neustr. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Hannover-Grasdorf-Neuen-Neuen. Veranlagungslokal: „Galtshaus zur Reichspost“, R. Nade, Grasdorf.

Kiel. Bureau der Zahlstelle der Zimmerer Kiels: Gewerbefachschulhaus, Fährstr. 24, Zimmer 44, Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im Bureau zu melden. Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Vollshaus“, Zeigerstr. 32, Zimmer 8 und 9, Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Britzke, Woltmarsdorf, Zablab. 9, 3. Et.

- Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Grödenau bei Karl Zettler, Ecke der Weissenfeller- und Wesserbürgerstraße.

- Verkehrslokal für den Norden in A. Sobitz, Mendestraße, im „Schillerhöfchen“.

- Verkehrslokal f. d. Osten in S. Reudnitz, Rathausstr. 21 b. Emil Söhne.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinsbureau, Johannisstraße 60-62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Holz-, Tischler- u. Friseurstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. - Arbeitslosen-Verzeichnis und Kontrollliste bei S. Wotig, Poststr. 6, 2. Et. Kontrolle der Arbeitslosen von 10 bis 11 Uhr Vormittags, Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends; der Arbeitslosenunterstützung Wochentags von 6 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags ebenfalls.

Mech. Verbandslokal bei Uhlmann, Karlsruh. 4. Dasselbst jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr Zablabend.

Mühlhausen i. G. Verbandsbureau, Verkehrslokal und Veranlagungslokal bei Habel, Galtstr. 1. Arbeitsnachweis für organisierte Zimmerer ebenfalls.

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. Et. Sprechstunden von 6 bis 7 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 8 bis 10 Uhr Vormittags. Dasselbst Meldebüro der Arbeitslosen von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und Auszahlung der Arbeitsunterstützung.

- Veranlagung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralhallen“, Neumarktstr. 1, 1. Stock.

- Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Peterstetter“, Viktualienmarkt 18.

Nürnberg. Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 9. Veranlagungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten Dienstag im Monat Versammlung.

Stettin. Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.

Wilmersbühl-Want. Verkehrslokal und Herberge im Vereinsbureau „Zur Arche“ in Want. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartheis, Wirtlichstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.